



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **24. Sitzung (öffentlich)**

26. September 2018

Klausurtagung – Solingen, Hotel Gräfrather Hof

13:30 Uhr bis 15:10 Uhr

15:35 Uhr bis 17:10 Uhr

17:30 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Erhöhte Gewerbesteuerumlage muss 2020 enden – Landesregierung muss Farbe bekennen!** **6**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3595

– abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

- 2 Weitere Einstellungszusagen für 2019 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ 8**

Vorlage 17/1097

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage zu.

- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 9**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3300

Und:

**Finanzplanung 2018 – 2022**

Drucksache 17/3301

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3303

In Verbindung mit:

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3400

**– Haushaltsklausur**

**Allgemeines zum Haushaltsgesetz 2019, Begleitgesetz 2019 und Nachtragshaushaltsgesetz 2018 10**

**Allgemeine Finanzen in Einzelplan 20 19**

Einführungsbericht 17/1046

<b>Mittelfristige Finanzplanung</b>	<b>23</b>
<b>Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen</b>	<b>26</b>
Erläuterungsband Vorlage 17/1064	
<b>Einzelplan 01: Landtag, LDI</b>	<b>29</b>
Erläuterungsband liegt den Mitgliedern der Fachausschüsse vor.	
<b>Einzelplan 02: Ministerpräsident</b>	<b>29</b>
Erläuterungsband Vorlage 17/1082	
<b>Einzelplan 03: Ministerium des Innern</b>	<b>31</b>
Erläuterungsband Vorlage 17/1040	
<b>Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</b>	<b>34</b>
Erläuterungsband Vorlage 17/1038	
<b>Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung</b>	<b>37</b>
Erläuterungsband Vorlage 17/1080	
<b>Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr</b>	<b>39</b>
Erläuterungsband Vorlage 17/1075	
<b>Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>	<b>42</b>
Erläuterungsband Vorlage 17/1115	
<b>Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</b>	<b>42</b>
Erläuterungsband Vorlage 17/1088	
<b>Einzelplan 13: Landesrechnungshof</b>	<b>45</b>
Erläuterungsband Vorlage 17/1066	
<b>Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof</b>	<b>45</b>
Erläuterungsband Vorlage 17/1090	
<b>4 Zinsderivategeschäfte durch das Land Nordrhein-Westfalen</b>	<b>47</b>

Vorlage 17/1096

**5 Verschiedenes**

**48**

Keine Wortmeldungen.

\* \* \*

### **3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3300

Und:

#### **Finanzplanung 2018 – 2022**

Drucksache 17/3301

In Verbindung mit:

#### **Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2019)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3303

In Verbindung mit:

#### **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3400

#### **– Haushaltsklausur**

**Vorsitzender Martin Börschel:** Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD haben jeweils Fragenkataloge eingereicht, die sämtlich beantwortet worden sind, nämlich mit den Vorlagen 17/1128 zu den Fragen der SPD, 17/1129 bezogen auf die Fragen der AfD und 17/1135 zu den Fragen von Bündnis 90/Die Grünen.

Ich schlage vor, dass Sie die Fragen, die sich nicht ganz unmittelbar und ausschließlich auf Einzelpläne, die wir ja heute und morgen aufrufen werden, beziehen, sondern eher allgemeiner Natur sind, gerne am Anfang stellen können. Wie all die Jahre zuvor würde ich vorschlagen, dass wir uns zunächst mit allgemeinen Fragestellungen zum Haushaltsgesetzentwurf 2019 inklusive Begleitgesetz 2019 und zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018 beschäftigen. Wir würden sodann die Allgemeinen Finanzen, den Einzelplan 20, und die mittelfristige Finanzplanung aufrufen und danach dann in die Einzelpläne einsteigen. Ich stelle Ihnen aber auch anheim, die Reihenfolge zu ändern, bis auf die Aufteilung auf die beiden Tage, weil natürlich die Berichterstatter für die

Haushalte aus den jeweiligen Häusern entweder nur heute oder morgen anwesend sind.

Wenn Sie also einverstanden sind, rufen wir jetzt Allgemeines zum Haushaltsgesetzentwurf 2019 inklusive Begleitgesetz 2019 und Nachtragshaushaltsgesetz 2018 inklusive Einzelplan 20 und die mittelfristige Finanzplanung auf.

Wünscht hierzu jemand das Wort? – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, das könnte jetzt ein bisschen umfangreich werden. Deswegen würde ich vorschlagen, mittelfristige Finanzplanung und Einzelplan 20 einzeln gleich noch einmal einzeln aufzurufen.

### **Allgemeines zum Haushaltsgesetz 2019, Begleitgesetz 2019 und Nachtragshaushaltsgesetz 2018**

Ich will die Chance nutzen – das ist ja eigentlich Usus und Tradition –, eine kurze, nicht allzu umfangreiche Gesamtwürdigung des Haushalts vorzunehmen.

Dieser steht ja, wenn ich es richtig verstanden habe, unter dem Motto „Konsolidieren, Investieren und Modernisieren“. Übers Konsolidieren haben wir schon viel geredet. Wie konsolidiert wird, mit welchem großen Erfolg man sich an das Schlusslicht der Länder gebracht hat und es gerade mal schafft, 30 Millionen € Überschuss zu planen, ist angesichts dieser Zahlen nur schwer nachvollziehbar.

Beim Investieren wird es spannend. Da kommen wir wahrscheinlich gleich noch zu, wenn man einen Blick in die mittelfristige Finanzplanung wirft und feststellt, dass die Investitionsquote nicht etwa steigen soll, sondern mittelfristig zwischendurch sinken soll. Das ist angesichts dieser Haushaltszahlen etwas, was nur sehr schwer nachvollziehbar ist.

Und was Modernisierung angeht, stelle ich fest, dass, wenn man sich die Auflistung der Vorhaben dieser Landesregierung anguckt, es eigentlich nur Fortsetzungen und zum Teil Mittelsteigerungen sind, aber sozusagen die eigenen Vorstellungen sind nicht zu entdecken. Insofern wird man schon den jetzt formulierten Ansprüchen nicht gerecht.

Richtig spannend wird es aber, wenn man diesen Haushalt mit den Ansprüchen dessen vergleicht, was CDU und FDP uns in vielen Haushaltsklausuren als Forderungen ins Stammbuch geschrieben haben, als wir noch regiert haben. Ich fange mal damit an, dass alle zusätzlichen Steuereinnahmen und alle Einsparungen zur Entschuldung genutzt werden müssen. Davon ist man genauso weit entfernt wie von dem Versprechen, Bürokratieabbau zu betreiben. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben jetzt wieder lange Listen bekommen, welche neuen Aufgaben in der Ministerialbürokratie durch neues Personal geleistet werden sollen. Und da ist es schon bemerkenswert, dass insbesondere die Staatskanzlei da ganz vorne liegt.

Damit komme ich zum nächsten gebrochenen Versprechen. Herr Witzel ist ja leider nicht da. Aber er hat ja immer wieder betont, wenn man neue Aufgaben wahrnehmen will, muss man andere aufgeben. Und genau das passiert nicht. In den Ministerien

werden neue Aufgaben wahrgenommen, ohne dass an irgendeiner Stelle entsprechend Aufgaben abgebaut oder gegenfinanziert werden. Man kann festhalten, dass all die Forderungen und Versprechungen, die man zu Oppositionszeiten gemacht hat im Zusammenhang mit dem Haushalt, nicht eingehalten werden.

Zum Nachtragshaushalt: Richtig schön wird es dann, wenn man einen komischen Humor bei der Frage von Haushaltstricksereien hat, die ja immer von der damaligen Opposition als Vorwurf im Raum standen. Das, was jetzt hier an Haushaltstricksereien vorgenommen wird, ist wirklich bemerkenswert. Da werden in einem Nachtragshaushalt Gelder zusammengekratzt, um Rücklagen zu bilden, Gelder, die unserer Meinung nach teilweise auch den Kommunen zustehen sollten, um dann irgendwie noch einen Haushaltsausgleich und einen kleinen Überschuss hinzukriegen. Das ist schon eine mehr als bemerkenswerte Haushaltstrickserei. Ich habe gerade erfahren, dass die Haushaltstrickserei im Zusammenhang mit dem BLB-Kredit – in diesem Haushalt über 500 Millionen € – noch viel schlimmer ist, als wir angenommen hatten, weil der BLB das Geld dann vereinnahmt hat von dem Zwangskredit, den sie nehmen musste, und den größten Teil dieses Geldes dann wieder zurückgegeben hat an die Landesregierung, um das zu verwalten. Das ist ja schon abstruses Bürokratiespiel, und das Ganze nur mit solchen Tricksereien, weil man sonst den Haushalt nicht darstellen könnte. Das ist eklatanter Wortbruch von alledem, was man immer gefordert und versprochen hat, und ist aus meiner Sicht im Prinzip eine Bankrotterklärung, die nur verhindert wird wegen der wirtschaftlich guten Lage dieses Landes.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Strotebeck.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Herr Vorsitzender, vielen Dank. Erst mal vielen Dank für die Beantwortung unseres Schreibens. Wir haben aber noch eine Frage dazu. Unter „Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung“ wird ein Betrag von 900 Millionen € ausgewiesen. Wie viele Bürgschaften hat das Land aktuell insgesamt ausgegeben, und wie sind die maximalen Laufzeiten dieser Bürgschaften?

Meine zweite Frage betrifft den Personalabbau. Wir stellen fest, es wird nach wie vor fleißig Personal aufgebaut, aber nicht abgebaut. Es wird nur darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Planung Einsparungen vorgenommen werden, aber das hat nichts damit zu tun, wie ein Personalabbau stattfinden soll.

Es gibt nicht nur Zinsvorteile, sondern auch Steuermehreinnahmen von 1,8 Milliarden €. Diese werden schlicht und ergreifend verfrühstückt. Denn es werden davon gerade einmal 30 Millionen € für die Schuldentilgung genommen. Mein Kollege hat bei der Plenarsitzung ein tolles Beispiel gebracht: 30 Millionen € hört sich ja als ein Wahnsinnsbetrag an, aber wenn man das in Relation setzt, beispielsweise wie die Ersparnis wäre bei einem Einkommen von 75.000 € und da dann gerade mal 163 € rauskommen, dann hat man mal eine kleine Vorstellung davon, was diese 0,018 % bedeuten. Da hätten wir uns also wirklich mehr erhofft. Denn da kann man von Schuldentilgung beileibe nicht sprechen.

Dazu würden wir gerne einige Ausführungen haben.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke sehr. Ich schaue erst einmal in die Runde der Kolleginnen und Kollegen, ob es hier noch Allgemeines gibt. – Herr Kollege Moritz, bitte.

**Arne Moritz (CDU):** Ich kann Sie ja verstehen, Herr Zimkeit. Ich weiß, dass Ihnen der Haushalt genauso wie der im vergangenen Jahr wehtut. Denn wenn man sich die Hinterlassenschaften anschaut, die die jetzige Opposition Nordrhein-Westfalen insbesondere in diesem Bereich hinterlassen hat, dann ist das nachvollziehbar. Und nicht umsonst war es ja so, dass Sie insbesondere in dem Bereich auch im Blick der Öffentlichkeit eine miserable Bilanz hinterlassen haben.

Aber ich wiederhole es trotzdem noch einmal gerne: Nachdem wir im vergangenen Jahr einen Haushalt ohne neue Schulden für Nordrhein-Westfalen verabschiedet haben, gibt es jetzt in diesem Jahr einen Haushalt für 2019 mit einem Überschuss, der erste seit 1973. Und trotz dieser tollen Leistung, dass es einen Überschuss gibt, wird in Nordrhein-Westfalen an vielen Punkten zusätzlich investiert. Es gibt mehr Kinderbetreuungsplätze, es gibt mehr Stellen für Lehrer, es gibt mehr Stellen bei der Polizei und Justiz, es gibt mehr Stellen bei Straßen.NRW. Also, wenn das nicht eine Erfolgsbilanz ist, dann tut es mir leid. Ich bin optimistisch, dass Sie im Laufe dieser Beratung selbst noch zu dieser Erkenntnis kommen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke sehr. – Gibt es aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen weitere Wortmeldungen? Dann, Herr Minister, seien Sie so nett, die Fragen zu beantworten.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ganz bewusst meinerseits auf eine Einführung verzichtet, weil wir im Plenum ja die Haushaltsrede gerade erst hatten und naturgemäß so viele Veränderungen dazu nicht vorliegen, als dass ich Ihnen heute etwas anderes hätte vortragen können. Deswegen wollte ich Ihnen die Wiederholung derselben naturgemäß ersparen.

Zu den Punkten, die angesprochen worden sind: Kollege Zimkeit, ich fange mit dem Konsolidieren an: Konsolidieren ist letztlich nichts anderes als die Verbesserung gegenüber früheren Planungen. Das heißt, was ist eigentlich früher in den Haushalten geplant worden, und wo stehen wir im Bundesvergleich jetzt? Wenn man sich da mal die Zahlen anguckt: Beispielsweise der Haushaltsplan 2017 vom 15. Dezember 2016 hat eine Nettoneuverschuldung von 1,620,2 Millionen € vorgesehen. Im Haushaltsplamentwurf 2019 haben wir jetzt eine Nettotilgung von 30 Millionen € veranschlagt. Das heißt, in absoluten Werten gibt es gegenüber dem Haushalt 2017 einen Konsolidierungsfortschritt von 1,650,2 Milliarden €. Wenn man sich das mal im Ländervergleich anguckt, dann werden Sie feststellen, dass derjenige mit dem zweitbesten Konsolidierungsbeitrag in der gleichen Zeit der Stadtstaat Hamburg ist mit 586 Millionen €. Der dritte ist Bayern mit 496 Millionen €. Und dann geht das runter bis Schleswig-Holstein, wo es schlechter geworden ist.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Können Sie das pro Kopf rechnen?)

– Ich kann das in Zahlen rechnen, und das habe ich gerade getan. Der Abstand von 1,650 Milliarden € wie bei uns zu Hamburg 586 Millionen € zeigt schon, dass wir in der Konsolidierung im Ländervergleich zwischen 2017 und 2019 weit nach vorne gekommen sind.

Sie haben die Investitionsquote angesprochen. Da ist das richtig, was Sie aus der mittelfristigen Finanzplanung vorgetragen haben. Die steigt im nächsten Jahr deutlich, sinkt danach dann aber in der mittelfristigen Finanzplanung wieder ab. Das liegt im Kern daran, dass wir die Hinterlassenschaften der WestLB im Jahr 2019 vor der Brust haben. Sie wissen, dass wir dafür 314 Millionen € veranschlagen mussten. Und rein haushaltsrechtlich sind diese 314 Millionen € eine Investition, die in die Investitionsquote einfließt. Insofern steigt natürlich die Investitionsquote um diesen Beitrag, genauso wie sie 2020 um diesen Beitrag wieder sinken würde, wenn wir, was wir hoffen, eine erneute Zuführung aus dem Haushalt 2020 dann nicht machen müssen. Ob wir das dann wirklich nicht machen müssen, ist eine Frage, die sich noch stellen wird. Und ob es weitere Investitionen in 2020 geben wird mit dem Haushaltsplan 2020, ist eine weitere Frage, die sich dann noch stellen wird. Insofern muss aber dieser Sondereffekt berücksichtigt werden, wenn man über die Frage der Investitionsquote spricht.

Zu den Trickereien – angeblichen Trickereien – im Zusammenhang mit dem BLB sagt gleich am besten unser Haushaltsabteilungsleiter etwas, indem er noch einmal ausführt, wie wir die Technik im Zusammenhang mit dem BLB machen mussten und gemacht haben.

Zum Thema „fehlende Aufgabenkritik und Bürokratieabbau“: Das ist letztlich eine politische Bewertung und keine Fachfrage. Aufgabenkritik ist eine Daueraufgabe der Landesregierung, die wir auch als Daueraufgabe betreiben. Und beim Bürokratieabbau weise ich nur mal darauf hin, dass wir am Dienstag im Landeskabinett inzwischen das dritte Entfesselungspaket beschlossen haben. Wir haben schon jetzt fast 50 Maßnahmen der Entfesselung in Nordrhein-Westfalen allein in einem einzigen Jahr durchgeführt. Damit ist ganz erheblicher Bürokratieabbau verbunden, damit ist Erleichterung bei den Betroffenen verbunden. Das nenne ich wirklich erfolgreichen Bürokratieabbau, der sich auch im Land zeigt.

Zu den Fragen der AfD: Die Frage nach den Bürgschaften ist so konkret, dass wir die Antwort nachreichen müssen. Das müssen wir uns mal angucken.

Und zum Personalabbau sagt gleich entweder Herr Bongartz oder Herr Hansen etwas. Das sehen wir dann gleich. Insofern würde ich dem Vorsitzenden anregen, Herrn Bongartz das Wort zu geben, um die Fachfragen zum Haushalt zu beantworten.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Dann komme ich Ihrer Anregung gerne nach. Bitte sehr, Herr Bongartz.

**MDgt Günther Bongartz (FM):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Zimkeit, Sie hatten zunächst die konkrete Frage gestellt, wie sich der Sachverhalt mit der jetzt wieder aufkommenden Tilgungsleistung durch den BLB darstellt. Der Sachverhalt ist eigentlich relativ eindeutig. Wir haben den ursprünglichen Tilgungsplan

wieder hergestellt. Das heißt, die vorgezogene Sondertilgung wurde an den BLB wieder überwiesen, und der eigentliche Tilgungsplan, so wie er im Kreditvertrag auch vorgesehen war, wird wie vorgesehen abgewickelt.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Weske, direkte Nachfrage dazu? Dann würde sich das vielleicht anbieten. – Herr Weske, bitte.

**Markus Herbert Weske (SPD):** Wir hatten ja heute Morgen eine Sitzung des Unterausschusses BLB. Und da hatte ich noch einmal konkret nachgefragt, weil am 29. Dezember diese 885 Millionen € überwiesen wurden. Dann hat man uns gesagt, dass dieses Geld an dem Tag bei der Helaba angekommen wäre, und ein großer Teil – ich glaube, etwa 650 Millionen € oder so – wurde dann an die Landeshauptkasse überwiesen und stehen da als Forderungen an das Land. Und da muss ich natürlich sagen: Einen größeren Taschenspielertrick gibt es ja gar nicht. Also, wenn das Geld mal eben hin- und hergeschoben wird, um am Ende quasi da zu landen, wo es in Auftrag gegeben wurde und beim BLB als Forderungen da drinstehen im Geschäftsbericht, dann, finde ich, ist das deutlich an der Stelle, was da betrieben wurde und was wir auch immer gesagt haben, dass das nichts anderes ist als ein Sparstrumpf.

In dem Zusammenhang hätte ich aber noch eine zweite Frage, weil wir da heute im Rahmen dieser BLB-Sache nach der berühmten 1 Milliarde € nachgefragt haben, die Sie angekündigt haben, die zusätzlich dem BLB zur Verfügung gestellt wurde. Wir haben gefragt: Wo finden die sich denn im Haushalt, bei welchen Ministerien? Und dann wurde uns ein Chart vorgestellt – ich habe es leider nicht schriftlich, sonst könnte ich es konkreter machen –, wo dann 800 Millionen € in den kommenden Jahren dort sind. Und dann habe ich gefragt, wo die restlichen 200 Millionen € sind. Und dann hat man mir erklärt – und dann müssten Sie, Herr Minister, mal sagen, ob das Ihre Idee gewesen ist, ob Sie gesagt haben: „Ja, genauso machen wir das“ –: Es sind 800 Millionen € in Bezug auf den Haushalt 2018. Im Vergleich zum Haushalt 2017 sind es 1,25 Milliarden €. Und dann ist halt die Formulierung, irgendwo in der Mitte, wir haben 1 Milliarde € mehr. – Also, man sollte sich einigen, dass wir beim Jährlichkeitsprinzip quasi sagen, im Vergleich zum aktuellen Haushalt – meinetwegen kann man auch sagen, wir nehmen 2050 oder 1950 oder 2017, wie auch immer –, aber dann auch noch so einen Mischmach aus den Zahlen zu machen, da muss ich sagen: Weil es so schön klingt mit der Milliarde? Was war der Hintergrund gewesen, da diese fiktive Summe, die da im Raum steht, zu nehmen?

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke, Herr Kollege Weske. Ich schlage vor, zunächst bei dem Sacherhalt zu bleiben. – Herr Minister.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Da kann es sich offenkundig nur um ein Missverständnis im Unterausschuss handeln, dem Sie unterlegen sind. Herr Dr. Mangelsdorff kann das aber so darstellen, dass dieses Missverständnis bei Ihnen ausgeräumt werden kann.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Dr. Mangelsdorff.

**MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM):** Ich habe dazu heute Vormittag im Unterausschuss auch schon ausgeführt, Herr Weske. Die 1 Milliarde €, die der Minister genannt hat, die mehr bereitgestellt werden für die Finanzierung von mehr Mieten, haben wir folgendermaßen ermittelt: Wir haben als Referenzpunkt den Haushalt 2018 genommen. Dort haben wir 330 Millionen € ausgewiesen für das Thema „Bau- und Mietliste alter Provenienz“. Wir werden jetzt in den künftigen Haushaltsjahren für dieses Thema 490 Millionen € bereitstellen. Das macht eine Differenz von 160 Millionen €. Wenn ich die mit fünf multipliziere, also bezogen auf die gesamte Legislaturperiode, komme ich auf einen Betrag von 800 Millionen €. Und jetzt sagen Sie zu Recht, das ist ja noch nicht die Milliarde, die der Minister genannt hat. Wenn man den Referenzpunkt 2017 nimmt, also sprich den Haushalt der letzten Legislaturperiode, da waren für das Thema „Bau- und Mietliste alter Provenienz“ 230 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Das macht eine Differenz von 260 Millionen € pro Jahr. Wenn ich das mit fünf multipliziere, komme ich auf 1,3 Milliarden €. Und wenn ich also quasi etwas großzügig einen Mittelwert von 800 Millionen € und 1,3 Milliarden € bilde, dann bin ich bei 1 Milliarde €. Es wird 1 Milliarde € mehr für dieses Thema zur Verfügung gestellt, als zur Verfügung gestellt worden wäre, wenn man das, was in der letzten Legislaturperiode im letzten Haushalt zur Verfügung gestellt worden ist, hochgerechnet hätte.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke schön.

(Michael Hübner [SPD]: Wenn man 2018 als Referenz nimmt, dann sind es nicht fünf, sondern vier Jahre!)

**MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM):** Gleichwohl darf man 800 Millionen € auf 1 Milliarde € hochrechnen. Also, wir haben uns für die konservativere Betrachtungsweise entschlossen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Minister.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Ich nehme aber die Anregung gerne auf. Sie haben gesagt, es ist egal, welches Jahr wir nehmen. Dann nehmen wir eben jetzt das politische Jahr 2017, und dann sind es 1,3 Milliarden €. Ich bedanke mich für das Lob.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Kollege Zimkeit, bitte.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Also, ich hätte das ja jetzt alles als satirischen Teil stehenlassen, wenn Sie jetzt nicht noch die Bemerkung für das politische Lob gemacht haben. Eine solche Kreativrechnung wäre jetzt schon zu sehr gelobt. Es ist wirklich schon aus meiner Sicht ein Versuch, diejenigen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, hinter das Licht zu führen. Hier ist eine klare Behauptung aufgestellt worden, es gibt 1 Milliarde €

mehr. Und es war klar nachvollziehbar, dass wir über einen Vergleich der Haushaltsjahre reden. Und das stimmt augenscheinlich nicht, wie es gerade dargestellt worden ist. Und damit sich das alle noch einmal in Ruhe angucken und zur Gemüte führen können, möchten wir zu diesem Teil auf jeden Fall ein Wortprotokoll haben, um mal zeigen zu können, welche satirischen Wege sich die Landesregierung ausdenkt, um einmal in die Welt gesetzte Zahlen zu begründen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke schön. Das Wortprotokoll ist bereits zugesagt.

Dann lassen wir das gerade auf uns wirken und kommen noch zur Beantwortung der Frage, die noch offen war. Wer übernimmt das? Herr Bongartz, probieren Sie das, geben Sie es weiter? Wie hätten Sie es gerne?

**MDgt Günther Bongartz (FM):** Zu den Einzelheiten wird Herr Dr. Mangelsdorff gleich noch etwas sagen.

Ihre Frage, Herr Weske, zielte darauf ab, dass die Beträge nicht unmittelbar dem Haushalt zugeflossen sind. Wir haben mit dem BLB einen Cashpool. Dazu wird Herr Mangelsdorff Ihnen gleich noch etwas Näheres ausführen. Das ist keine Besonderheit im Zusammenhang mit der Darlehensrückzahlung, sondern dieser Cashpool besteht schon die ganze Zeit immer.

**MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM):** Auch dazu, Herr Weske, hat heute Morgen im Unterausschuss der Geschäftsführer des BLB, Herr Hermes, vorgetragen. Die 885 Millionen € sind am 29. Dezember überwiesen worden. Es gibt getrennte Buchungskreise. Der BLB hat also einen eigenen Buchungskreis in Abgrenzung zur Landesregierung bzw. zur Landesverwaltung. Gleichwohl gibt es einen gemeinsamen Cashpool wie auch mit anderen Landesbetrieben, weil es keinen Sinn macht, dass, wenn das Land an einem Tag in irgendeiner Liquiditätsverdrückung ist, an anderer Stelle innerhalb des Landes Geld vorgehalten wird. Insofern ist das im Rahmen des Cashpools dann wieder verwandt worden. Gleichzeitig weist der BLB das dann aber als eine Forderung gegen das Land aus. Und zum Stichtag 31. Dezember hat sich dann diese Veränderung bei den Forderungen gegen das Land ergeben in der Bilanz des BLB.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Kollege Weske, bitte.

**Markus Herbert Weske (SPD):** Ja, auch an der Stelle: Nichts anderes habe ich gesagt. Das Geld parkt dann quasi in dem Cashpool beim Land, weil der BLB – das ist ja das, was wir immer gesagt haben – die 885 Millionen € überhaupt nicht braucht. Da wurden jetzt in den Wochen, in denen das dort geparkt wurde, am Ende dann im Cashpool und dann natürlich auch im ersten Quartal wieder – ich glaube, die Rückzahlungen belaufen sich pro Quartal auf 180 Millionen € oder Ähnliches –, dann wieder an das Land zurücküberwiesen. So, davon ist keine Hochschule gebaut worden oder irgendetwas. Das ist ja immer genau das, wo wir gesagt haben, das muss man an der Stelle doch mal feststellen. Es ist nirgendwo hingeflossen, außer in den Cashpool, weil

man für diesen Zeitraum mit dem Geld überhaupt nichts anfangen kann, außer es irgendwann dann quartalweise offiziell zurückzuzahlen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke. – Herr Minister, bitte.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Herr Kollege Weske, ich darf noch mal auf den Ursprung der Entscheidung der Mehrheit des Landesparlamentes zurückkommen. Warum haben wir das gemacht? – Weil wir den Haushaltstrick der Vorgängerregierung schlichtweg rückgängig gemacht haben und das Rechtsverhältnis wieder so hergestellt haben zwischen dem BLB und dem Land, wie es ursprünglich ohne Eingriff durch diesen Trick gewesen wäre. Nichts anderes ist passiert. Genau das ist durchgeführt worden, und genau das ist auch durch die Zahlungsflüsse abgewickelt worden. Diesen Cashpool gab es immer, den wird es hoffentlich auch immer weiter geben. Der ist nämlich immer klug gewesen, egal wer regiert hat. Das ist jetzt sozusagen die geldmäßige Betrachtung. Wir haben aber den Zustand des Darlehensvertrags wieder so hergestellt, wie er ursprünglich war. Und dabei kommt es auch nicht auf die Frage an, ob das Geld verwandt worden ist zwischen dem 29. Dezember und dem 31. Dezember – da können Sie sich selbst die Frage beantworten, ob das gut möglich gewesen wäre –, sondern es kommt auf die Frage an, dass wir den rechtmäßigen, ursprünglichen Zustand einfach wiederhergestellt haben. Das ist passiert. Darin ist überhaupt kein Haushaltstrick zu sehen, sondern die Behebung eines Haushaltstricks.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Kollege Zimkeit, bitte.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Zum einen versuchen Sie, mit dem Begriff „den rechtmäßigen Zustand wieder herzustellen“ den Eindruck zu erwecken, als wäre die frühzeitige Rückzahlung unrechtmäßig gewesen. Das wäre eine Falschbehauptung.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Ich korrigiere: Ich ersetze das Wort „rechtmäßig“ durch „rechtlich“.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ja. Und außerdem ist es auch sachlich nicht ganz richtig, weil Sie nicht den ursprünglichen Zustand wiederhergestellt haben, sondern einen neuen Kredit, einen neuen Zwangskredit gewährt haben, der dann wieder sofort ans Land zurückgeflossen ist. Es ging schlicht und einfach – das ist jetzt noch durchsichtiger – nur darum, Ihren Haushalt in weiteren Jahren zu schönen, in diesem Jahr, über das wir gerade reden, über 500 Millionen €, was Sie ja explizit bei einem Blick in Ihre eigenen mittelfristige Finanzplanung selbst zugeben.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Bitte sehr, Herr Minister.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Also, die Bemerkung „schönen“ ist genauso falsch gewesen wie meine Bemerkung „rechtmäßig“. Es wird nichts geschönt, sondern es

wird das gemacht, was ursprünglich war. Und das hätte diese Auswirkungen immer gehabt. Das hat sie jetzt auch. Deswegen ist es kein Schönes, sondern es ist eine ganz normale Wiederherstellung der ursprünglichen vertraglichen Verhältnisse.

**Vorsitzender Martin Börschel:** So, dann müssten wir, glaube ich, noch zu der Frage nach den Personalkosten zurückkommen. Ist das richtig? Wer übernimmt das? – Herr Bongartz.

**MDgt Günther Bongartz (FM):** Können Sie mir noch mal genau die Frage nennen?

**Vorsitzender Martin Börschel:** Da bin ich selbst überfragt. Das war eine Frage von Herrn Strotebeck. Herr Strotebeck, helfen Sie bitte noch mal auf die Sprünge.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Ja, Herr Vorsitzender, gerne. Und zwar hatte ich gesagt, es wird wieder Personal aufgebaut, und es wird nicht gesagt, wo das Personal abgebaut wird. Es steht in der Antwort, dass die Einsparungen an anderer Stelle vorgenommen werden, also möglichst frei bleiben. Aber das hätten wir gerne ein bisschen konkreter.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke sehr. Wer übernimmt? – Herr Minister.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Das ist ein Thema, das wir hier schon ein paar Mal hatten. Wir haben immer gesagt, dass wir die Stellen in den Ministerialkapiteln, die zusätzlich geschaffen werden, im Laufe der Legislaturperiode durch Einsparungen im Personalausgabenbereich an anderer Stelle wieder einsparen werden. Das bleibt so. Wo das genau passiert, bleibt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers und der zukünftigen konkreten Haushalte und der Entscheidung darüber vorbehalten.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke sehr. – Herr Kollege Weske.

**Markus Herbert Weske (SPD):** Ja, dazu habe ich eine Nachfrage, weil die Formulierung war bisher nicht gewesen, wenn wir jetzt eine Stelle schaffen und kurz bevor wir ab- oder wiedergewählt werden – die Diskussion will ich ja gar nicht führen –, werden wir 2022 diese Stellen wieder zurückgebaut haben. Dadurch sind sie aber nicht kostenneutral, sondern es wurde immer gesagt, dass das Geld, das für diese zusätzlichen Stellen ausgegeben wird, im jeweiligen Haus erwirtschaftet werden muss. Insofern wäre es ganz spannend, im Detail zu erfahren: Es gab ja einige Stellen, die 2017 schon geschaffen wurden oder was man zumindest vorhatte – ich erinnere daran, keiner will in die Staatskanzlei – oder die dann erst 2018 kassenwirksam geworden sind, plus denen, die dann immer noch mal dazugekommen sind. Und dann hatten wir diese schwierige Vorlage, dass uns zwar gesagt wurde, wo Stellen geschaffen wurden, auf Nachfrage wurde dann aber immer gesagt: „Entschuldigung, die ist aber gar nicht bei

uns gelandet, weil der ist gekommen, der ist gegangen usw. Wir haben die weitergegeben.“, und am Ende wusste keiner mehr, wo welche Stelle verbunden mit der Eingruppierung ist.

Deswegen wäre es jetzt ganz gut, zu erfahren – auf jeden Fall schon einmal für 2017 kann man das ja ausrechnen –, wie viele Mehrkosten in 2017 in den jeweiligen Häusern entstanden sind. Und irgendwann Januar, Februar 2019 werden wir ja sagen können, so und so viele Mehrkosten sind in den Häusern in 2018 für dieses Personal entstanden. Das muss ja irgendwann wieder zugeführt werden auf einer Verrechnung in irgendeiner Art und Weise. Also, es geht nicht nur darum, zu sagen, dass es diese Stellen in vier Jahren nicht mehr geben wird. Das hatten wir hier immer anders festgehalten.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke, Herr Kollege Weske. – Herr Minister, bitte.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Wir haben zu den Stellen und ihren Kosten immer das Gleiche gesagt. Wir haben nie gesagt, dass Stellen in irgendwelchen Häusern erwirtschaftet werden müssen, wir haben auch nie gesagt, dass Stellen wieder gestrichen werden, wir haben gesagt, dass die Mehrkosten der neu geschaffenen Stellen in den Ministerialkapiteln im Laufe der Legislaturperiode bei den Personalausgaben insgesamt an anderer Stelle erwirtschaftet werden und damit insgesamt kostenneutral sind. Sie haben das am Anfang anders dargestellt. Ich beschreibe jetzt nur, was wir immer gesagt hatten, damit da eine gemeinsame Geschäftsgrundlage ist über das, was wir gesagt haben. Darüber kann man dann immer noch anderer Auffassung sein, ob das richtig ist, aber ich wollte nur sagen, was wir gesagt haben.

**Vorsitzender Martin Börschel:** So, dann müssten wir das jetzt noch offiziell machen. Sie bitten um eine Vorlage, damit man genau ersieht ...

**Markus Herbert Weske (SPD):** Ja, für 2017 wird die ja machbar sein. Da ist ja klar, wer wann wo zusätzlich gekommen ist, in welcher Gehaltsgruppe. Das müssen ja nur die Summen pro Häuser sein, damit wir wissen, was sich da ansammelt im Laufe der Jahre und dann irgendwann quasi verrechnet wird.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Okay. Ist die Bitte insoweit angekommen und wird dann bei Gelegenheit umgesetzt?

**MDgt Günther Bongartz (FM):** Ja.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke sehr. – War jetzt noch etwas offengeblieben? Ich blicke mal in die Runde. Fühlt sich eine Kollegin oder ein Kollege noch nicht ausreichend beantwortet zum allgemeinen Teil? Das ist erst einmal nicht der Fall.

## Allgemeine Finanzen in Einzelplan 20

## Einführungsbericht 17/1046

**Stefan Zimkeit (SPD)** erkundigt sich nach dem Grund für die Erhöhung der globalen Mehreinnahmen um 100 Millionen €.

In den Einzelplänen sei keine Erhöhung der Personalmittel vorgesehen. Gleichzeitig würden die Personalverstärkungsmittel erheblich gesenkt. Vor dem Hintergrund stünden viel weniger Mittel für die anstehenden Personalerhöhungen zur Verfügung. Die letzte Personalerhöhung habe eine jährliche Wirkung von ungefähr 900 Millionen € gehabt. Dies überschreite die Personalverstärkungsmittel erheblich. Insofern liege der Verdacht nahe, dass entweder die Landesregierung den Gewerkschaften sehr wenig Durchsetzungsfähigkeit zutraue oder die Landesregierung gehe schon jetzt davon aus, dass es bei den zahlreichen unbesetzten Stellen bleibe und entsprechende Reserven in den Personalkosten bestünden. In Anbetracht dessen bitte er um eine Einschätzung, ob ausreichend Vorsorge für die anstehenden Tarifverhandlungen getroffen worden sei.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** antwortet, die globalen Mehreinnahmen seien in der Tat erhöht worden, weil es zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts noch ungeklärte Verhandlungen der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bund über die zusätzlichen Bundesgelder gegeben habe, die 2019 möglicherweise für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stünden. Es sei zu erwarten gewesen, dass zusätzliche Bundesgelder kämen. Deshalb seien diese Mittel erhöht worden. Nach dem Fortgang der Verhandlungen gehe er davon aus, dass sich das realisieren werde. Gleichwohl habe der Deutsche Bundestag die entsprechenden Gesetze noch nicht verabschiedet. Er erwarte, dass tatsächlich noch mehr Bundesgelder kämen, als man im Haushaltsplanentwurf habe berücksichtigen können.

Vorsorge für Tarifierhöhungen sei in verantwortbar Weise getroffen worden. Die Tarifverhandlungen würden natürlich nicht auf dem Wege des Haushaltes gemacht. Zu den Einzelheiten werde Herr Bongartz ausführen.

**MDgt Günther Bongartz (FM)** teilt mit, Hintergrund für die Reduzierung der Personalverstärkungsansätze um 521 Millionen € sei, dass der Personalverstärkungsansatz des Jahres 2018 zum einen die Tarif- und Besoldungserhöhungen aus dem Jahre 2018 habe abdecken müssen, weil diese Mittel zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung zentral immer noch im Einzelplan 20 veranschlagt worden seien. Der weitere Grund sei, dass auch der Basiseffekt aus der Tarif- und Besoldungserhöhung 2017, weil die ja auch nicht auf die Einzelpläne aufgeteilt gewesen sei, veranschlagt worden sei. Das bedeute, man habe in dem Verstärkungsansatz für das Jahr 2018 die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhung des Jahres 2017 und 2018 kumulativ veranschlagt. Deswegen gingen diese nun stark zurück, weil in dem Ansatz für 2019 nur noch die Vorsorge für die Tarif- und Besoldungserhöhung des Jahres 2019 getroffen werden müsse.

**Stefan Zimkeit (SPD)** fragt den Finanzminister, ob er davon ausgehe, dass im Haushalt ausreichend Vorsorge für die Tarifverhandlungen getroffen worden sei, ohne auf Restmittel zugreifen zu müssen wegen unbesetzter Stellen und bei einer wirkungsgleichen Übertragung auf die Beamten.

**Minister Lutz Lienenkämper** bejaht. Bezüglich der wirkungsgleichen Übertragung auf die Beamten würde er jedoch in die Rechte des Landtags eingreifen, wenn er vorschreiben würde, wie der Landtag diese Frage entscheide.

**Markus Herbert Weske (SPD)** sagt, auf die Frage seiner Fraktion, ob es eine Ergänzungsvorlage gebe, werde auf Seite 7 der Beantwortung ausgeführt, dass es eine Entscheidung über den Inhalt einer Ergänzungsvorlage erst später geben werde. Er frage, ob es eine Ergänzungsvorlage geben werde.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** lässt wissen, es werde schon deshalb eine Ergänzungsvorlage geben müssen, weil sich der Steuerverbund geändert habe und man seit 2006 versuche, den Kommunen Verbesserungen aus einer geänderten Steuerverbundlage zeitnah zur Verfügung zu stellen. Da das zum Stichtag 30. September der Fall sei, ergebe sich schon daraus die Notwendigkeit einer Ergänzungsvorlage.

**Stefan Zimkeit (SPD)** möchte wissen, ab welchem Punkt der Beratungen auf Bundesebene der Minister entsprechende Einnahmen in den Haushalt aufgenommen habe. Er habe festgestellt, dass die 2019er-Mittel, die auf der gleichen Basis bestünden, nicht als Einnahmen im Haushalt 2019 enthalten seien. Dann habe man darauf verzichtet, die Integrationspauschale mit aufzunehmen. Aufgenommen habe man aber die Weiterführung der Mittel für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Der Staatssekretär habe dazu mitgeteilt, dass beide Dinge im Verfahren auf Bundesebene gleich weit seien. Dann werde ein Teil als Einnahme in die Finanzplanung aufgenommen und ein Teil nicht. Dies finde er etwas irritierend. Zudem seien, obwohl hierfür lediglich ein Referentenentwurf vorliege, die Mittel für das Gute-Kita-Gesetz aufgenommen worden. Eine klare Linie, wann Mittel in den Haushalt aufgenommen würden, könne er nicht erkennen. Hierzu erbitte er nähere Erläuterungen.

**MDgt Günther Bongartz (FM)** erklärt, zunächst beantwortete er die Frage, wie es sich mit der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Ausgaben verhalte. Der Nachtrag 2018 enthalte in den Einnahmen zwei Beträge, zum einen die Einnahmen, die aus der Tatsache resultierten, dass der Bund die zugesagte Abrechnung seiner flüchtlingsbedingten Beteiligung in Höhe von 670 € Monatspauschale zum Ende des Jahres 2017 noch nicht vorgenommen habe. Das bedeute, es habe eine Rechtsverpflichtung des Bundes gegeben, diese Mittel in 2018, eigentlich sogar in 2017 den Ländern zur Verfügung zu stellen. Auf der Basis der Gespräche auf Bundesebene sei bekannt geworden, in welcher Größenordnung die Länder mit Einnahmen rechnen könnten, nämlich bundesweit mit 961 Millionen €. Dies habe sich im Nachhinein auch bewahrheitet.

Der zweite Teilbetrag, der aufgenommen worden sei, seien die Beträge, die vom Bund im Rahmen dieser Gespräche für eine weitere Abschlagszahlung dieser 670 € Monatspauschale für das Jahr 2018 zur Verfügung gestellt worden seien. Auch da habe es bereits konkrete Zahlen gegeben, nämlich genau die Zahl, die im Nachtragshaushalt aufgeführt sei.

Für das Jahr 2019 habe der Bund im Rahmen der Gespräche noch keine Zahlen genannt, weil die Ermittlung der Flüchtlingszugangszahlen noch nicht annähernd so konkret gewesen sei, dass man sie aus dem Jahr 2018 für 2019 habe hochrechnen können. Die Beträge stünden derzeit immer noch nicht fest. Möglicherweise bekomme man für 2018 noch mehr Geld. Insofern müsse abgewartet werden.

Vor dem Hintergrund habe man im Haushalt 2018 globale Mehreinnahmen von 75 Millionen € veranschlagt. Man sei vorsichtig gewesen und sehe nun, dass man jetzt mit Blick auf die konkreten Zahlen, die in den Nachtrag eingestellt worden seien, die Einnahmeerwartung übertreffe.

Für 2019 gebe es bislang keine Zusagen.

Ferner sei nach den Mitteln für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gefragt worden. Hierfür sei bereits eine Verabredung mit dem Bund für 2018 getroffen worden. Von Anfang an habe also festgestanden, dass es die 350 Millionen € bundesweit für die Beteiligung des Bundes an den Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geben werde. Deswegen stünden bereits die 76 Millionen € im Haushalt.

Man habe also immer den sicheren Kenntnisstand im Haushalt abgebildet. Genauso verhalte es sich mit dem Gute-Kita-Gesetz. Diesbezüglich habe der Referentenentwurf mit konkreten Zahlen vorgelegen. In den Erläuterungen zum Einzelplan 20 sei konkret aufgeführt worden, um welche Beträge es sich handle. Die aufsteigenden Beträge von 2019 bis 2022 sowie die Verteilung auf die Länder stünden fest. Deswegen sei man davon ausgegangen, dass dies etatreif sei. So sei es nun in dem Entwurf abgebildet.

**Stefan Zimkeit (SPD)** merkt an, die Auskunft des Finanzministeriums des Bundes sei, die Verfahren im Bereich Integrationspauschale und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge seien im gleichen Sachstand. Im Prinzip stünden die Zahlen fest. Das eine finde sich im Haushalt wieder und das andere nicht. Dies sei weiterhin nicht nachvollziehbar.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** gibt zur Antwort, dass eine sei, dass es konkrete Verabredungen gegeben habe und es nur um die Fortsetzung dieser Verabredungen gegangen sei, und das andere sei, dass bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Inhalt und Qualität noch in der Diskussion gestanden hätten, sowohl in der Ministerpräsidentenkonferenz als auch innerhalb der Koalition. Insofern habe es unterschiedliche politische Stände gegeben. Deshalb habe man auch beide Bereiche anders behandelt.

**Stefan Kämmerling (SPD)** legt dar, im Einführungsbericht zum Einzelplan 20 werde zum Thema „GFG“ ausgeführt, dass aus der Finanzausgleichsmasse von 12,067 Milliarden € ein Paket von etwa 120 Millionen € herausgelöst werde. Dadurch würden diese Mittel sozusagen der üblichen Systematik der Solidarität innerhalb des Systems und des Verhältnisses von Pauschalen zu Schlüsselzuweisungen entzogen. Diese 120 Millionen € stellten nun eine finanzkraftunabhängige Pauschale dar. Ihn interessiere, wie man auf diese 120 Millionen € gekommen sei.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** teilt mit, diese Frage richte sich im Kern an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, das für die Inhalte des GFG zuständig sei.

**MR Thomas Lülsdorf (MHKBW)** erwähnt, er könne nur Fragen zum Einzelplan 08 und nicht zum Einzelplan 20 fachlich beantworten.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

### **Mittelfristige Finanzplanung**

**Stefan Zimkeit (SPD)** legt dar, die prognostizierte Zinsentwicklung betrage 2020 2,2 %, 2021 3,0 % und 2022 3,75 %. Dies sei relativ pessimistisch, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Anlagen längerfristige Zinsbindungen habe. Insofern erbitte er nähere Ausführungen zur Zinsentwicklung.

Für den Einzelplan 07 seien nur geringfügige Erhöhungen der Mittel vorgesehen. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung ein Gesetz zur Kita-Entwicklung angekündigt habe, interessiere ihn, ob hierfür in der mittelfristigen Finanzplanung zusätzliche Mittel vorgesehen seien.

Darüber hinaus bitte er um eine Einschätzung der Landesregierung bezüglich der Entwicklung der Flüchtlingskosten.

Die Steuereinnahmen für 2020 stellten sich in der mittelfristigen Finanzplanung sehr positiv dar. Darin sei jedoch auch das enthalten, was von der Vorgängerlandesregierung mit Blick auf den Länderfinanzausgleich erreicht worden sei. Ihn interessiere, welchen Anteil die Einnahmen durch den Länderfinanzausgleich an den prognostizierten Steuereinnahmen hätten.

**MDgt Günther Bongartz (FM)** erläutert, in der Tat führe der Sondereffekt der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu der außergewöhnlichen Steigerungsrate bei den Steuereinnahmen. Er könne sich nicht vorstellen, dass man im Nachhinein exakt errechnen könne, wie viel davon auf den Wegfall des Umsatzsteuervorgabeszuges, der im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vereinbart worden sei, entfalle.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** ergänzt, aufgrund einer Tabelle, die ihm vorliege, könne man es sich herleiten. Man habe Steigerungsraten der Steuereinnahmen geschätzt, und zwar für 2019 3,1 %, für 2020 9,2 % für 2021 4,0 % und für 2022 3,9 %. Die hohe Steigerungsrate für 2020 ergebe sich auch aus der Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen.

**MDgt Günther Bongartz (FM)** fährt fort, der Abgeordnete Zimkeit habe noch nach der Entwicklung der Annahmen für die Zinssätze in der mittelfristigen Finanzplanung gefragt, insbesondere warum es im Jahr 2022 auf 3,75 % ansteige. Es sei bislang immer so gewesen, dass im letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung dieser Prozentsatz zugrunde gelegt werde, weil nicht genau prognostiziert werden könne, ob und wann es gegebenenfalls zu einer Zinswende komme.

Das Kindergartenjahr 2019/2020 sei das Übergangsjahr. Dann liefen die Vorbereitungen. Deshalb seien in der mittelfristigen Finanzplanung diese Zahlen, die dort für die Kosten des Übergangsjahres zugrunde gelegt worden seien, fortgeschrieben worden.

**Stefan Zimkeit (SPD)** macht deutlich, es gehe ihm nicht um die Kosten des Übergangsjahres, sondern für 2020 sei von der Landesregierung ein neues Kindergarten-gesetz mit Qualitätsverbesserungen und vielem mehr angekündigt worden, wofür sicherlich zusätzliche Finanzmittel benötigt würden. Ihn interessiere, ob auch diese Mittel bereits eingeplant seien. Gleichzeitig habe er nach der Entwicklung der Flüchtlingskosten gefragt.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** stellt klar, für das nächste Jahr gebe es die Übergangsfiananzierung. Diese stehe im Haushalt. Herr Bongartz habe ausgeführt, dass man diese in die mittelfristige Finanzplanung hinein fortgeschrieben habe. 2022 gebe es hoffentlich keine Übergangsfiananzierung mehr, sondern das neue Kindergartengesetz. Dann stehe mindestens die Summe, die man für die Übergangsfiananzierung fortgeschrieben habe, für das neue Kindergartengesetz zur Verfügung. Wenn es teurer werde, was er nicht ausschließe, dann werde man die richtigen Zahlen in den Haushalt einsetzen müssen.

**Markus Herbert Weske (SPD)** lässt verlauten, die Personalverstärkungsmittel reduzierten sich in 2019 um etwa eine halbe Milliarde, weil ja nur für ein Jahr eine Lohnerhöhung eingespeist werden müsse. Er frage, ob in der mittelfristigen Finanzplanung die Mittel für das übernächste Jahr um eine halbe Milliarde höher berücksichtigt seien.

**MDgt Günther Bongartz (FM)** gibt zur Antwort, in der mittelfristigen Finanzplanung sei wie in allen mittelfristigen Finanzplanungen üblich für die Folgejahre Vorsorge getroffen worden für Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minister habe bereits ausgeführt, dass man nicht gut beraten sei, diesbezüglich konkrete Zahlen zu nennen.

**Markus Herbert Weske (SPD)** teilt mit, im entsprechenden Unterausschuss seien die Geschäftsberichte der Landesbetriebe beraten worden, die Planungen für 2019, 2020

und 2021 vorgelegt hätten. Diese planten mit einer Steigerung der Lohnkosten von 2 %. Eine Wellenbewegung gebe es nicht, sondern dies stelle sich kontinuierlich dar. Seiner Erinnerung nach sei man bislang im Land auch so verfahren. Dies gelte auch für seine Heimatkommune. Nun werde an der Stelle erstmalig ausgeschert. Von daher frage er, ob dies in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt sei. In den groben Positionen könne er dies nicht entdecken.

**MDgt Günther Bongartz (FM)** erklärt, der Haushalt für 2019 sehe Personalverstärkungsmitteln vor. Die vorgesehene Tarif- und Besoldungserhöhung gehe automatisch in die Fortschreibung der nächsten Jahre sozusagen als Basiseffekt ein. Darüber hinaus sei für jedes weitere Jahr wie bislang üblich eine weitere Tarif- und Besoldungserhöhung vorgesehen. Die 581 Millionen Sondereffekt, dass man einen Verstärkungsansatz gehabt habe, der zwei Jahre abdecke, das gebe es in der mittelfristigen Finanzplanung nicht.

**Heike Gebhard (SPD)** merkt an, bezüglich der globalen Minderausgaben falle auf, dass im Einzelplan 11 für 2020 eine Verdopplung vorgesehen sei. Hierfür interessiere sie der Grund.

**MR Roland Kleinschnittger (MAGS)** führt aus, die GMA-Planungen sähen für 2019 20 Millionen € und für 2020 41 Millionen € vor. Die 20 Millionen € in 2019 könnten realisiert werden. Man habe dies mit den Ist-Ausgaben und dem Ergebnis von 2017 verglichen und komme dazu, dass man die 20 Millionen € in 2019 erbringen könne.

Die 41 Millionen € für 2020 sehe er derzeit als Planung. Hierfür werde es noch ein Haushaltsaufstellungsverfahren geben. Das werde dann in diesem Verfahren konkret zu verhandeln sein.

**Heike Gebhard (SPD)** möchte wissen, wo in 2019 die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden solle und warum nicht von vornherein die Ansätze passend gemacht würden.

Darüber hinaus interessiere sie, in welchen Bereichen die weiteren 20 Millionen € in 2020 erwirtschaftet werden sollten.

**MR Roland Kleinschnittger (MAGS)** erläutert, man habe das Jahresergebnis 2017 als Grundlage genommen, da man festgestellt habe, dass man die Minderausgaben gehabt habe, um die GMA von 20 Millionen € zu erbringen. Wenn man quasi konkret wüsste, wo man Einsparungen erbringen wolle, dann würde man natürlich die Ansätze entsprechend heruntersetzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehe man davon aus, in 2019 die GMA von 20 Millionen € zu erbringen, aber man könne es erst dann richtig feststellen, wenn die Haushaltsrechnung vorliege.

**Heike Gebhard (SPD)** möchte wissen, woher man den Optimismus nehme, in 2020 weitere 20 Millionen € zu erbringen.

**MR Roland Kleinschnittger (MAGS)** erwähnt, es sei zunächst eine Planung, die im nächsten Jahr in das Haushaltsaufstellungsverfahren für 2020 münde, wo das dann zu verhandeln sei. Der Finanzminister nicke. Insofern gehe er davon aus, dass man sich verständigen werde.

**Stefan Zimkeit (SPD)** verweist auf die globale Minderausgabe im Innenministerium in Höhe von 100 Millionen €. Diese Summe scheine ihm mit einer Überlegung hinterlegt zu sein. Diese Überlegung interessiere ihn.

**MR'in Monika Wißmann (IM)** schickt vorweg, sie sei in der Nachfolge von Frau Steinhauer seit etwa vier Wochen Beauftragte des Haushalts.

Über die Höhe der globalen Minderausgabe sei man sich bewusst. Die Höhe sei darauf zurückzuführen, dass in den Planungen für die mittelfristige Finanzplanung von fachlicher Seite sehr hohe Aufwüchse bekannt gegeben worden seien und man sich umgekehrt bewusst sei, einsparen und Prioritäten setzen zu müssen. Derzeit habe man das lediglich im Rahmen einer größeren globalen Minderausgabe abbilden können. Es bleibe also dem Haushaltsaufstellungsverfahren und den weiteren Planungen überlassen, Prioritäten zu setzen.

Auf eine Nachfrage von **Stefan Zimkeit (SPD)** antwortet **MR'in Monika Wißmann (IM)**, der größte Anteil des Haushaltsvolumens betreffe die Polizei.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** betont, die gesamten Beträge für den Einzelplan des Ministeriums des Innern wüchsen in der mittelfristigen Finanzplanung erheblich auf. Bei der Polizei sei keine qualitative Kürzung beabsichtigt. Es handele sich um die Fortsetzung der Politik der Verstärkung der inneren Sicherheit. Deswegen gebe es Mittelaufwüchse. Diese seien jedoch etwas zu hoch abgebildet. Deswegen müssten Prioritätensetzungen erfolgen. Vor dem Hintergrund habe man die genannte globale Minderausgabe angesetzt.

**Stefan Zimkeit (SPD)** merkt an, das Mindeste, was hier passiert sei, sei, dass man sich für Aufwüchse in einer bestimmten Höhe, die man dann auch der Öffentlichkeit mitteile, feiern lasse, die es dann aber gar nicht gebe, weil davon 100 Millionen € abgezogen würden. Ob es auch Kürzungen in wichtigen Bereichen gebe, werde man noch hinterfragen.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** erwähnt, man lasse sich gerne feiern, aber nicht für die geplanten Aufwüchse im Jahr 2020. Zum Glück falle die Feier für die konkreten Planungen in 2019 so umfangreich aus, dass man zufrieden sei.

## **Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen**

Erläuterungsband Vorlage 17/1064

**Stefan Zimkeit (SPD)** führt aus, seine Fraktion teile ausdrücklich alle Versuche, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Trotz höherer Ausbildungskapazitäten gebe es aber immer noch viele unbesetzte Stellen in den Finanzämtern. Vor dem Hintergrund frage er, ob ausreichend Ausbildungskapazitäten zentral zur Verfügung gestellt werden könnten oder ob es eventuell Sinn mache, die Ausbildung im Rahmen des Studiums ein Stück weit zu dezentralisieren.

Des Weiteren möchte er wissen, wo und wie viele Mittel für die Fortbildung im Bereich der Digitalisierung veranschlagt seien. Die Digitalisierung löse nach Auffassung seiner Fraktion erhebliche Fortbildungsbedarfe in allen Ministerien aus.

Stellen im Bereich der Kontrolle von Spielbanken würden abgebaut. Dies sei zwar immer wieder in der Diskussion, aber auch mit einer technischen Aufrüstung verbunden gewesen. Aus Gesprächen wisse er, dass diese Aufrüstung noch nicht so weit fortgeschritten sei, wie es sein sollte. Damit bestehe die Gefahr des Abbaus der Kontrolle in diesem Bereich.

Die Landesregierung habe eine neue Abteilung zur Bekämpfung von kriminellen Geldflüssen angekündigt. Davon habe man lange nichts mehr gehört. Insofern würde er einen aktuellen Sachstand begrüßen. Er habe erfahren, dass es sechs Stellen weniger in diesem Bereich werden könnten.

Ein großer Block der Stellen betreffe die geplante Schaffung einer neuen Behörde im Zusammenhang mit dem Unterhaltungsvorschussgesetz. Auch hier interessiere ihn der aktuelle Sachstand. Vor dem Hintergrund, dass hierfür 300 Stellen in den Haushalt eingestellt worden seien, gebe es offensichtlich bezüglich der Konzeptionierung Fortschritte.

**Ralf Witzel (FDP)** sagt, der Abgeordnete Zimkeit habe die Spielbankenaufsicht angesprochen. Er habe von dem früheren Finanzminister ein anderes Bild vermittelt bekommen. Nachdem Mitgliedern des Landtags in der letzten Legislaturperiode auch in Duisburg die neuen Konzepte zur Bekämpfung von Manipulation vorgestellt worden seien, habe der damalige Finanzminister vor dem Hintergrund der Befunde des Landesrechnungshofs, es gebe infolge der bereits stattgefundenen Technisierung einen Überhang von rund 100 Stellen, die kw-gestellt werden sollten, mitgeteilt, dieses Ziel ausdrücklich verfolgen zu wollen. Er habe es nur noch nicht realisiert, so habe er damals auf Nachfrage seiner Fraktion dargestellt, weil für diejenigen, die in diesem ganz speziellen Segment beruflich tätig gewesen seien, noch keine Anschlussverwendung gefunden worden sei. Der Finanzminister habe also nicht das Ziel der kw-Stellung infrage gestellt. Wenn der jetzige Finanzminister ein ähnliches Ziel verfolge, gäbe es keinen logischen Widerspruch, den der Abgeordnete Zimkeit konstruiert habe.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** antwortet, mit Blick auf die zukunftsichere Finanzverwaltung fasse er einmal die Zahlen zusammen. Es eine das Ziel – dies sei bereits in der letzten Legislaturperiode der Fall gewesen –, die Finanzverwaltung zukunfts fest aufzustellen. Insofern gebe es in diesem Bereich eine Kontinuität. Dafür habe man im Einzelplan 12 insgesamt 49,8 Millionen € veranschlagt, davon 21,8 Millionen € im Personalhaushalt und 28 Millionen € im Sachhaushalt. Beim Personalhaushalt gehe es im

Wesentlichen um die Stärkung der Ausbildung und den Aufbau eines Wissens-, Qualitäts- und Gesundheitsmanagements.

Für die Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 gebe es 479 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für 2019. Parallel dazu würden 2019 wieder Regierungsbeschäftigte im Tarifbereich eingestellt. Diesbezüglich plane man derzeit 200 Einstellungen im steuerlichen Bereich und ungefähr 70 Einstellungen in den nicht-steuerlichen Bereichen.

Zum aktuellen Stand des Ausbildungskonzeptes und zur Fortbildung werde Herr Hansen etwas ausführen.

Für die Taskforce seien 22 zusätzliche Stellen in den Haushalt eingestellt worden. Alle Ministerien arbeiteten sehr konstruktiv zusammen und seien auf der Zielgerade. Das Ergebnis erwarte er relativ zeitnah. Seines Erachtens werde es eine ausgesprochen moderne und gute neue Einheit sein, die sich vor allen Dingen der Bekämpfung des internationalen Steuerbetrugs widmen werde.

Die 28 Millionen € Sach- und Investitionsmittel für „Finanzverwaltung der Zukunft“ seien vor allen Dingen für IT-Modernisierung, Digitalisierungsausbau und die Verbesserung des Bürgerservice vorgesehen. Wesentlicher Bestandteil sei hier die elektronische Akte, deren Umsetzung weiter vorangetrieben werde. Insofern gebe es auch hier eine gewisse Kontinuität.

Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt sei die Realisierung der vollmaschinellen Veranlagung. Dabei werde die Einkommensteuer unter Einbeziehung des maschinellen Risikomanagementsystems in möglichst vielen Fällen ohne personellen Eingriff berechnet und festgesetzt. Das verbessere die Qualität. Dies werde im Frühjahr 2019 zunächst einmal für Arbeitnehmerfälle in den Finanzämtern eingesetzt.

Ferner habe man ein Programm zur Modernisierung von Finanzamtsgebäuden aufgelegt in einem Umfang von jährlich 4,5 Millionen €.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2017 habe der Landtag beschlossen, die Zuständigkeiten für das Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. Juli nächsten Jahres von den Kommunen auf das Land zu übertragen. Der eingesetzte Aufbaustab arbeite mit Hochdruck an der Personalgewinnung und Unterbringung. Dafür habe man 25,2 Millionen € und 300 Planstellen im Haushalt veranschlagt. Die Mittel für die IT und die Ertüchtigung einer Liegenschaft der neuen Einheit sei natürlich entsprechend veranschlagt. Insgesamt habe man fast 30 Millionen € für diesen Bereich zur Verfügung. Ein vollständiges Bild über den Stand des Gesamtprojektes könne man in einer der nächsten Sitzungen geben. Jetzt dazu auszuführen, würde seiner Ansicht nach den Rahmen dieser Haushaltberatungen sprengen.

**MDgt Jörg Hansen (FM)** erläutert, aufgrund der Supereinstellungszahlen seit einigen Jahren, die man in diesem und im nächsten Jahr noch weiter erhöhen könne, gebe es mittlerweile drei Standorte für die Fachhochschule, nämlich in Herford, Nordkirchen und Hamminkeln. Darüber hinaus gebe es seit dem 1. September zwei Standorte für den ehemals mittleren Dienst, heute Laufbahngruppe 1.2 in Bonn/Bad Godesberg und in Wuppertal.

Mit diesen Standorten werde man auskommen. Nichtsdestotrotz wolle man, da man den Standort Bonn/Bad Godesberg jetzt habe nutzen müssen und stattdessen die Fortbildung in Bad Honnef machen werde, die Kapazitäten mittelfristig ausbauen. Deswegen werde man entsprechende Ausschreibungen vornehmen. Für 2019 und 2020 seien somit die Kapazitäten gesichert. Danach wolle man in der Lage sein, noch mehr anbieten zu können.

Die Fortbildung für die Digitalisierung habe man nicht getrennt ausgewiesen, weil bislang auch schon die Fortbildung in der Finanzverwaltung zu einem Drittel digital gewesen sei, denn es werde schon heute mit digitalen Programmen gearbeitet.

In den vom Minister erwähnten 28 Millionen € für „Finanzverwaltung der Zukunft“, wo ja ebenfalls die IT-Ausstattung angesprochen sei, seien ebenfalls Fortbildungsmittel enthalten. Bislang habe man die Fortbildung nicht in Digitalisierung und Fachfortbildung getrennt, weil es meistens gemeinsame Fortbildungen sein. Insofern habe man es bislang nicht für nötig empfunden, spezielle Fortbildungen zum Thema „Digitalisierung“ anzubieten. Im Zuge der elektronischen Akte, die über den E-Governmentbereich komme – da sei ja die Finanzverwaltung zum großen Teil ausgenommen –, werde sich das für den anderen Bereich aus den E-Government-Mitteln bestreiten lassen.

Von den 28 Stellen seien sechs wie vereinbart in den Justizbereich gewandert, weil es ein gemeinsames Projekt sei. Die Innenleute seien im Haushalt extra ausgewiesen gewesen. Insofern seien nicht sechs Stellen verlorengegangen.

Die Spielbankenaufsicht sei in der Tat überdimensioniert gewesen. Sie habe sich nicht der Technik bedient, die es heute schon in allen Spielcasinos in Nordrhein-Westfalen gebe. Derzeit gebe es kein Indiz, dass die kw-Vermerke sachlich nicht gerechtfertigt seien. Man werde prüfen müssen, ob eine Privatisierung in dieser Hinsicht Auswirkungen haben könnte, aber das würde wahrscheinlich eher den glücksspielrechtlichen Bereich betreffen.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** ergänzt, die Frage nach dem Unterhaltsvorschussgesetz habe sich mehr nach der neuen Organisationseinheit und dem Stand des Aufbaus derselben gerichtet. Bezogen auf die Aufgabenübertragung von den Kommunen auf die Länder befinde sich derzeit der Gesetzentwurf in der Verbändeanhörung.

### **Einzelplan 01: Landtag, LDI**

Erläuterungsband liegt den Mitgliedern der Fachausschüsse vor.

Keine Wortmeldungen.

### **Einzelplan 02: Ministerpräsident**

Erläuterungsband Vorlage 17/1082

**Markus Herbert Weske (SPD)** teilt mit, in der gestrigen Sitzung des Sportausschusses habe man sich mit dem Sportstättenförderprogramm befasst. Er wolle wissen, ob die Details Inhalt der angekündigten Ergänzungsvorlage sein würden. Der Ministerpräsident habe bereits im vergangenen Jahr ein Sportstättenförderprogramm angekündigt. Insofern werde es nun Zeit, dass etwas passiere. Des Weiteren interessiere ihn, ob die Größenordnung dieses Programms von der Steuerschätzung im November abhängen würde.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** antwortet, Inhalt und Ausgestaltung seien noch nicht bekannt. Ob es Gegenstand der Ergänzungsvorlage werde oder nicht, werde zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Ergänzungsvorlage im Lichte der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse entschieden.

**Monika Düker (GRÜNE)** erwähnt, Seite 100 des Erläuterungsbandes entnehme sie, dass es 18 neue Planstellen geben solle. Im Haushaltsplan selber seien von 20 Stellen die Rede.

**MR Martin Dorn (StK)** lässt wissen, bei den erwähnten 18 Planstellen und Stellen handele es sich um neue Stellen. Die zwei weiteren Stellen seien der Saldo von im Laufe des Haushaltsjahrs 2018 zwischen den Ressorts umgesetzten Stellen. Hierbei handele es sich um die Stellen der beiden Hausmeister für das Landeshaus, in das man im Laufe des Jahres 2017 eingezogen sei.

**Markus Herbert Weske (SPD)** führt an, laut Seite 95 des Erläuterungsbands sei für die „Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen“ eine Verdopplung von rund 1 Million € auf etwa 2 Millionen € vorgesehen. 600.000 € davon ließen sich erklären. Er habe den Verdacht, dass 400.000 € für Veranstaltungen der Staatskanzlei vorgesehen seien. Dies sei natürlich nicht im Sinne von Unterstützung von sportlichen Großveranstaltungen. Diesbezüglich erbitte er nähere Ausführungen.

**MR Martin Dorn (StK)** erläutert, dies habe rein haushaltstechnische Gründe. Durch die Umstellung auf das neue Rechnungswesen EPOS.NRW bestehe die Notwendigkeit, zwischen Transferhaushalten und Ergebnishaushalten differenzieren zu müssen. Sämtliche Ergebnishaushaltsansätze müssten in das Zentralkapitel 02 010 „Ministerpräsident“ eingestellt werden. Die Transfermittel, die Zuwendungsmittel blieben in den eigenständigen Kapiteln. Es gebe also im Einzelplan 02 das Sportförderkapitel 02 080 und im Zentralkapitel des Ministerpräsidenten eine Titelgruppe 68, die ebenfalls für den Sport vorgesehen sei, in der sich alle sächlichen Ausgabentitel wiederfänden. Der Unterschied sei, dass es darauf ankomme, wie man die Veranstaltung unterstütze, ob es sich um Mitbeteiligungen handele – dann müssten dafür sächliche Verwaltungsmittel in Anspruch genommen werden – oder ob man sich lediglich mit einer finanziellen Zuwendung an einer solchen Veranstaltung beteilige – dann müsse man einen Zuwendungstitel der Hauptgruppe 6 nehmen –. Die 1 Million € setze sich aus beiden Positionen zusammen, zum einen im Kapitel 02 080 plus 600.000 € für verschiedene

Veranstaltungen und zum anderen in der Titelgruppe 68 bei 02 010 400.000 € für weitere sportliche Großveranstaltungen, an denen man sich beteilige. Von daher stehe 1 Million € für sportliche Großveranstaltungen und für nichts anderes zur Verfügung.

**Markus Herbert Weske (SPD)** fragt, ob an dieser oder an irgendeiner anderen Stelle Mittel für die Bewerbung für die Olympischen Spiele 2032 etatisiert seien.

Seines Wissens, so **MR Martin Dorn (StK)**, sei dafür nichts etatisiert.

**Monika Düker (GRÜNE)** merkt an, die Stellenerhöhungen summierten sich ihres Wissens auf insgesamt 62. Sie interessiere, wie hoch kumuliert der Nettostellenaufwuchs in der Staatskanzlei aus Nachtrag 2018, Haushalt 2018, Nachtrag 2017 und Haushalt 2019 sei.

**MR Martin Dorn (StK)** sagt eine Beantwortung zum Berichterstattergespräch zu.

**Monika Düker (GRÜNE)** erwähnt, die Stelle des bzw. der Antisemitismusbeauftragten sei noch nicht besetzt. Diese sei ja im Juni dieses Jahres beschlossen worden und werde für das Haushaltjahr 2019 etatisiert. Sie frage, wann die Stelle besetzt werde.

**MR Martin Dorn (StK)** lässt wissen, nähere Informationen lägen ihm nicht vor. Das Besetzungsverfahren laufe zurzeit.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** fügt hinzu, der Ministerpräsident führe intensive Gespräche, um die richtige Persönlichkeit zu finden, was in dem Kontext naturgemäß nicht ganz einfach sei. Er sei sicher, dass die Gespräche zu einem guten Ergebnis führten, könne aber nicht sagen, wann.

### **Einzelplan 03: Ministerium des Innern**

Erläuterungsband Vorlage 17/1040

**Heike Gebhard (SPD)** führt aus, sie entnehme dem Einzelplan, dass die Ausbildungskapazitäten im Bereich Arbeitsschutz von 135 Stellen auf 220 Stellen erhöht würden. Diesbezüglich interessiere sie, wann damit zu rechnen sei, dass die Beschäftigten tatsächlich eingesetzt werden könnten. Des Weiteren sollten die zusätzlichen Einstellungen von 99 auf 120 steigen. Auch dies begrüße sie. Allerdings werde diesbezüglich nicht die Anzahl der Planstellen erhöht. Insofern frage sie, ob davon ausgegangen werden müsse, dass es so viele unbesetzte Stellen gebe, sodass man die Einstellungszahlen erhöhen könne, ohne neue Stellen schaffen zu müssen.

**MR'in Monika Wißmann (IM)** legt dar, zur Stellenbesetzung können sie keine exakten Zahlen nennen. Das werde zurzeit ermittelt. Hierzu liefen umfangreiche Abfragen. Zunächst sei geplant gewesen, Anfang Oktober im Unterausschuss Personal Informationen zu geben. Die Arbeiten seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

**Vorsitzender Martin Börschel** bittet darum, die Informationen soweit möglich zum Berichterstattergespräch zur Verfügung zu stellen.

**Monika Düker (GRÜNE)** erwähnt, ihr lägen Informationen vor, dass es mit den zusätzlichen Stellen nicht getan sei, sondern in den Polizeibehörden dafür auch Arbeitsplätze eingerichtet werden müssten. Dies gelte insbesondere für die Verwaltungsassistenten, die einen Büroarbeitsplatz in den Kreispolizeibehörden bräuchten. Insofern bestehe möglicherweise zusätzlicher Raumbedarf. Sie interessiere, wie dies bewertet werde.

**MR'in Monika Wißmann (IM)** sagt, man habe das im Blick. Es werde dazu eine Unterlegung im Sachhaushalt geben.

**RD'in Nathalie Schulze-Oben (IM)** erläutert, im Haushalt seien 2 Millionen € für die räumliche Ausstattung und für die Arbeitsplätze an sich veranschlagt. Dies sei bei der Polizei insofern ein Gesamtkunstwerk, als man Polizisten auf die Straße bringen wolle. Diese Polizisten machten ihre Büroarbeitsplätze frei, sodass dort die Tarifbeschäftigten hingingen. Allerdings würden nicht alle Polizisten auf die Straße gehen. Hierfür liege eine sehr fundierte Kalkulation vor. Diese könne gerne im Berichterstattergespräch detaillierter zur Verfügung gestellt werden. Es sei bekannt, dass es bezüglich der Räume eng werde, aber man habe dafür Vorsorge getroffen.

**Monika Düker (GRÜNE)** bittet für das Berichterstattergespräch um eine Auskunft über den Raumbedarf. Letztlich sei es nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch der Logistik.

**Ralf Witzel (FDP)** merkt an, auch er habe es so verstanden, dass Tarifangestellte nicht die Bürokapazitäten im Polizeipräsidium ausweiteten, sondern idealiter würden Stellen, die bislang von Kommissaren wahrgenommen worden seien, freigezogen, um dann wieder für das operative Geschäft im Vollzugsdienst zur Verfügung zu stehen. Vor dem Hintergrund bitte er für das Berichterstattergespräch darum, die Frage zu beantworten, wie viele Tarifbeschäftigte das Arbeitsaufkommen der Polizei innerhalb der Verwaltung beschleunigten und wie viele Polizeivollzugsbeamte dadurch wieder dem Streifendienst zugeführt werden könnten, die ja aufgrund der Personalnot bei der Polizei in den letzten Jahren von der Leitung der Behörden schweren Herzens gebeten worden seien, Innendiensttätigkeiten zu verrichten.

**Stefan Zimkeit (SPD)** ist der Ansicht, man sollte es sich nicht zu einfach machen, indem man meine, sämtliche Polizeivollzugsbeamte könnten wieder auf die Straße.

Innendiensttätigkeiten würden des Öfteren von Kolleginnen und Kollegen ausgeführt, die nicht mehr außendiensttauglich seien. Daneben müssten auch die Kolleginnen und Kollegen, die draußen tätig seien, einen Büroarbeitsplatz haben, weil auch sie zum Beispiel Anzeigen aufnehmen müssten. Insofern wäre eine detaillierte Planung insbesondere unter Berücksichtigung dessen, was aus den Kolleginnen und Kollegen werde, die aus Altersgründen nicht mehr im Außendienst tätig sein könnten, hilfreich.

**Monika Düker (GRÜNE)** legt dar, ihre Frage gehe in die gleiche Richtung. Die Idee, man schaffe Verwaltungsassistentenstellen, um mehr Polizei auf die Straße zu bringen, sei zwar erst einmal bestechend, allerdings gebe es in der Tat sehr viele Kolleginnen und Kollegen, die aus Altersgründen oder aufgrund einer Verwendungseinschränkung nur im Innendienst eingesetzt werden könnten. 100 % auf die Straße bringen gehen also nicht, auch wenn man es gerne möchte und es sich gut anhöre. Von daher würde sie eine detaillierte Analyse begrüßen, insbesondere unter dem Aspekt, wie viele Polizeivollzugsbeamte aufgrund einer Verwendungseinschränkung nicht für den Außendienst verfügbar seien.

**MR'in Monika Wißmann (IM)** merkt an, sie nehme die Frage für das Berichterstattergespräch mit, könne heute nur mitteilen, dass 500 Personen eingestellt werden sollten. Die Stellenbesetzungsverfahren für das Jahr 2018 liefen. Mehrere hundert Einstellungszusagen seien bereits gegeben worden. Erfahrungswerte, wo diese Leute eingesetzt würden, gebe es natürlich noch nicht. Diese seien auch noch nicht alle an Bord. Es werde für 47 Kreispolizeibehörden rekrutiert. Jede Behörde habe eine andere personalwirtschaftliche Situation. Es werde daher nicht ganz einfach sein, dazu ein konkretes Lagerbild abzugeben. Man bemühe sich aber, ein allgemeines Bild zu vermitteln.

Die Wahrheit, so **Ralf Witzel (FDP)**, liege sicherlich in der Mitte. Es gebe natürlich die verwendungseingeschränkten Kräfte, die nur noch im Innendienst eingesetzt werden könnten, aber es gebe derzeit auch viele Kolleginnen und Kollegen, 30 Jahre alt und kerngesund, die zum Beispiel in der Pressestelle tätig seien. Von daher wäre es interessant, zu wissen, welche Erfahrungen es bereits gebe.

Der Abgeordnete möchte wissen, wie viele Einstellungszusagen bereits ausgesprochen worden seien und welche Handlungsmöglichkeiten für das Jahr 2018 für die Kreispolizeibehörden noch bestünden. – Zum 21. September habe es 342 Einstellungszusagen gegeben, antwortet **MR'in Monika Wißmann (IM)**. Derzeit liefen ständig weitere Auswahlverfahren.

**Monika Düker (GRÜNE)** möchte wissen, ob bezüglich der Ausbildungskapazitäten beim LAFP zusätzlicher Handlungsbedarf bestehe, was zum Beispiel Liegenschaften angehe.

**RD'in Nathalie Schulze-Oben (IM)** lässt wissen, man habe sowohl personell als auch bezüglich der Sachmittel Vorsorge getroffen. Es sei eine erhebliche Anzahl neuer Stellen für das LAFP geschaffen worden, um Aus- und Fortbildung weiter gewährleisten zu können. Auch bei den Liegenschaften habe man einiges gemacht. Zum Beispiel habe man für die Amok-TE-Trainings, die ja zunehmen, zusätzliche Mittel eingestellt. Im Hinblick auf die Grundausbildung komme das LAFP mit den vorhandenen Ausbaupazitäten aus.

### **Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**

Erläuterungsband Vorlage 17/1038

**Stefan Zimkeit (SPD)** verweist auf das Gutachten zu den Kosten für die Flüchtlinge in den Kommunen, die höher lägen als prognostiziert. Dem Vernehmen nach gebe es eine Zusage der Landesregierung, die erhöhten Kosten zu übernehmen. Ihn interessiere, ob hierfür entsprechende Vorkehrungen im Haushalt getroffen worden seien oder ob möglicherweise daran gedacht werde, die Integrationspauschale dafür zu nutzen.

Die Mittel für das Gute-Kita-Gesetz seien etatisiert. Nach diesem Gesetz müssten jedoch die Mittel für bestimmte Zwecke genutzt werden, insbesondere Qualitätsverbesserung und Gebührensenkung. Hier würden die Mittel jedoch nur dazu genutzt, Haushaltslöcher zu füllen. Eine Qualitätsverbesserung finde nicht statt. Das entspreche auch nicht der vorgesehenen Verwendung der Bundesmittel. Er bitte um eine Bewertung des Ministeriums.

Abschließend interessiere ihn die landesseitige Unterstützung der Kommunen für Investitionen zur Schaffung neuer Kitaplätze. In diesem Bereich gebe es einen hohen Ausbaubedarf. Dafür mehr Geld zur Verfügung zu stellen, hätten die Oppositionsfraktionen in der letzten Legislaturperiode immer wieder gefordert.

**ORR Bernhard Grotke (MKFFI)** gibt zur Antwort, bezüglich des Gutachtens befinde man sich noch in der Diskussion. Sobald eine abschließende Meinung vorliege, werde es entsprechende Regelungen geben. Er gehe davon aus, dass das in die Ergänzungsvorlage Eingang finden werde. Bislang sei keine Vorsorge getroffen worden.

Auch bezüglich der Integrationspauschale gehe er davon aus, dass, sobald Etatreife vorliege, dies Eingang in eine mögliche Ergänzungsvorlage finden werde.

Beim Gute-Kita-Gesetz gehe man davon aus, dass die Mittel entsprechend den Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes verausgabt würden.

Mit Stand letzte Woche Freitag hätten noch insgesamt rund 185 Millionen € Landes- und Bundesmittel für Investitionen in Betreuungsplätze zur Verfügung gestanden. Man gehe davon aus, dass diese Mittel ausreichten, um den vorhandenen Baubedarf zu bedienen.

**Stefan Zimkeit (SPD)** bittet den Finanzminister um Beantwortung der Frage, ob die Landesregierung ausschließen könne, die erhöhten Flüchtlingskosten, die den Kommunen erstattet werden sollten, aus der Integrationspauschale zu entnehmen.

Bezüglich der Investitionsmittel erreichten seine Fraktion erste Hinweise von Kommunen, die keine Zusage mehr bekämen, den Ausbau von Kitas finanziert zu bekommen. Dies decke sich nicht mit der Aussage, es stünden noch 185 Millionen € hierfür zur Verfügung. Ihn interessiere, wie viel von den 185 Millionen € schon mit Finanzaussagen belegt sei.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** betont, selbstverständlich würden alle notwendigen Ausgaben aus dem Gesamthaushalt gedeckt.

Hinsichtlich der Integrationspauschale werde man abzuwarten haben, ob und – wenn ja – in welcher Ausprägung, mit welchen Formulierungen und Zwecksetzungen und in welcher Höhe sie komme. Es würden garantiert Einnahme- und Ausgabepositionen in den Haushalt aufgenommen werden, falls dies der Fall sei. Bislang sei beides noch nicht im Haushalt enthalten

Zu den Kitas werde das Fachressort ausführen.

**ORR Bernhard Grotke (MKFFI)** lässt verlauten, die Mittel für die Kitas seien noch nicht bewilligt, weil ein Teil der Mittel erst im kommenden Jahr seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werde. Gleichwohl habe man nach bestimmten Ausbaukriterien sogenannte Jugendamtsbudgets geschaffen, um nicht zu einem Windhundverfahren zu den Bundes- und Landesmitteln zu kommen. Nichtsdestotrotz erreichten auch das Ministerium erste Nachrichten von einzelnen Kommunen. Er sei der festen Überzeugung, dass die Landesregierung zu gegebener Zeit dazu eine passende Lösung finden werde.

**Monika Düker (GRÜNE)** merkt an, in der Titelgruppe 68 gebe es eine Art Sammeltopf mit relativ neuen Projekten. Diesbezüglich seien die Mittel um 336.300 € reduziert worden. Sie interessiere, in welchen Projekten wie viel und warum gespart werde.

**ORR Bernhard Grotke (MKFFI)** antwortet, der Mittelkürzung um 336.300 € lägen zwei Tatbestände zugrunde. Zum einen seien im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2018 einmalig 116.300 € für den Ausbau von Dom Polski in Bochum zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel seien natürlich nicht fortgeschrieben worden. Weitere 220.000 € beruhten letztendlich auf der Fortführung des Programms „KOMM AN“, das ursprünglich mit dem Jahr 2018 habe auslaufen sollen. Um dieses Programm administrativ betreuen zu können, seien Stellen bei den Bewilligungsbehörden in den Bezirksregierungen notwendig. Diese Stellen hätten nicht alleine aus dem vorhandenen Stellenbudget des Innenministeriums finanziert werden können. Deshalb habe man 220.000 € in das Innenministerium zur Finanzierung der administrativen Abwicklung des Programms „KOMM AN“ verlagert.

Die Frage von **Monika Düker (GRÜNE)**, ob man im Rückschluss daraus ziehen könne, dass das Programm „KOMM AN“ de facto überrollt werde, bejaht **ORR Bernhard Grotke (MKFFI)**.

**Monika Düker (GRÜNE)** ist interessiert zu erfahren, ob es mehr Anträge gegeben habe, als hätten bewilligt werden können. Bezüglich des Bedarfs gebe es ihrer Einschätzung nach noch Luft nach oben.

**ORR Bernhard Grotke (MKFFI)** hebt hervor, es gebe keine finanzielle Kürzung des Programms „KOMM AN“. Dass die Richtlinien an der einen oder anderen Stelle sicherlich anpassungsfähig seien, sei unbestritten. Die kleinteilige Förderung mache es jedoch nicht gerade leicht, dies haushaltstechnisch entsprechend abzuarbeiten.

Ihm seien keine Anträge bekannt, die abgelehnt worden seien. Er gehe davon aus, dass alle vorliegenden und bearbeitungsfähigen Anträge hätten bewilligt werden können.

**Monika Düker (GRÜNE)** legt dar, bezüglich der „Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen“, also für Abschiebungen, betrage das Ist 2017 4,8 Millionen €. Im Haushaltsplan 2018 finde mehr als eine Verdopplung statt, und im Haushaltsplan 2019 gebe es noch einmal eine Steigerung um 3,7 Millionen €. Dieser Verdreifachung der Mittel müssten ja irgendwelche Prognosen zu Grunde gelegt worden sein. Diese Prognosen interessiere sie, gerne auch zum Berichterstattergespräch.

**ORR Bernhard Grotke (MKFFI)** erläutert, in dem genannten Titel seien nicht nur Mittel für Abschiebungen, sondern auch für die freiwillige Rückkehr veranschlagt. Das Land Nordrhein-Westfalen habe seines Wissens die höchste Quote bezüglich der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimatländer. Insbesondere die Rückkehrberatung und die freiwillige Rückkehr seien in diesem Jahr deutlich ausgeweitet worden. In diesem Jahr werde man ein deutlich höheres Ist erzielen. Man bemühe sich natürlich, den Ansatz so weit wie möglich auszuschöpfen. Ganz werde man es wahrscheinlich nicht schaffen, aber es werde eine deutliche Steigerung des Ist gegenüber 2017 erfolgen. Da immer mehr Wert auf eine freiwillige Rückkehr gelegt werde, weil das letztendlich das erfolgreichere Modell sei, sei dieser Ansatz für das kommende Jahr noch einmal erhöht worden.

**Stefan Kämmerling (SPD)** fragt nach, ob Nordrhein-Westfalen die höchste Rückführungsquote oder die höchste Anzahl an Rückführungen der Länder habe.

Da dies eine Angelegenheit des Fachbereichs und nicht des BdH sei, müsste er nachschauen, antwortet **ORR Bernhard Grotke (MKFFI)**. Er gehe aber davon aus, dass es die höchste Zahl sei.

**Monika Düker (GRÜNE)** erkundigt sich bezüglich des Abrufs der Mittel nach dem Ist-Stand 2018. – Er werde die Antwort zum Berichterstattergespräch nachliefern, so **ORR Bernhard Grotke (MKFFI)**.

**Herbert Strotebeck (AfD)** verweist auf die Erläuterungen zum Titel 684 61, wonach der Grund für die Erhöhung um etwa 2,8 Millionen € der voraussichtlich höhere Bedarf in der Schwangerschaftskonfliktberatung sei.

In Titel 633 69 seien die Zuwendungen an die örtlichen Träger von Jugendhilfen um 140 Millionen € erhöht worden.

Er bitte jeweils um eine Erläuterung.

**ORR Bernhard Grotke (MKFFI)** lässt wissen, die Erhöhung der Mittel für die Schwangerschaftskonfliktberatung sei eine Folgewirkung der Umstellung der Förderung der Systematik. Aufgrund der Verlässlichkeit der Förderung über fünf Jahre hätten die Träger ihr zur Verfügung stehendes Personal-Soll in einem höheren Maße ausgeschöpft als bisher. Das habe auch zu einer überplanmäßigen Ausgabe im vergangenen Jahr und zu einer Nachsteuerung im Nachtragshaushalt geführt. Das Problem sei, dass diese Mittel immer nachlaufend abgerechnet würden. Das Jahr 2017 sei somit zu Beginn des Jahres 2018 endgültig abgerechnet worden. Hierbei habe sich gezeigt, dass, da es sich um eine Personalspitzkostenabrechnung mit den Trägern handele, noch einmal ein deutlich höherer Bedarf aufgrund von Tarifsteigerungen etc. entstanden sei, den man ausgleichen müsse. Es habe also keine Ausweitung der geförderten Stellen, sondern tatsächlich nur eine Erhöhung der zu erstattenden Mittel gegeben.

Was die Titelgruppe 69 angehe, handele es sich um die Erstattung der Auslagen an die Gemeinden für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Steigerung um 140 Millionen € beruhe darauf, dass es im Jahr 2017 eine Änderung des bisher sehr umständlichen Verfahrens mit dem Bundesverwaltungsamt gegeben habe mit der Folge, dass das Altverfahren zunächst abgewickelt werden müssen, um Ansprüche gegenüber den anderen Ländern zu sichern. Deswegen hätten die Landschaftsverbände bzw. die Landesjugendämter zunächst die Altfälle endgültig abgerechnet mit der Folge, dass das Land für die Neufälle an die Kommunen teilweise nur Abschläge gewährt habe, sodass es dort einen Bearbeitungsstau gebe, den man – davon gehe man aus – in 2019 abarbeiten werde. Zur Abarbeitung dieses Bearbeitungsstaus würden im kommenden Jahr zusätzliche Mittel benötigt. Man gehe davon aus, dass, wenn nicht ein Zustrom an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen komme, es eine einmalige Erhöhung sei bzw. im Jahr 2020 und fortfolgende der Betrag sogar unter dem Ansatz des Jahres 2018 sinken werde.

### **Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**

Erläuterungsband Vorlage 17/1080

**Monika Düker (GRÜNE)** sagt, die Mittel für das Programm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.“ seien von 10,96 Millionen € auf 28,76 Millionen € erhöht worden. Sie fragt, was von dem Förderprogramm im Jahre 2018 verausgabt worden sei.

**MR Thomas Lülsdorf (MHKBG)** weist darauf hin, dass die Förderrichtlinie und Fördergrundsätze am 15. August veröffentlicht worden seien. Verausgabt sei dementsprechend in dem Bereich bislang relativ wenig, weil das Förderprogramm erst anlaufe. Daher gebe es auch den Aufwuchs von 2018 auf 2019. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben liege man bei etwa 250.000 € Ist-Ausgaben, bei den Fördermitteln bei ca. 100.000 € Ist-Ausgaben. Bezüglich des Heimat-Schecks gebe es nach diesen sechs Wochen bereits rund 360 Anträge, von denen schon 150 durch die Bezirksregierungen bewilligt worden seien, sodass hier in diesem Jahr auf jeden Fall noch Zahlungen erfolgen würden.

**Stefan Kämmerling (SPD)** nimmt Bezug auf die Mitteilung von Herrn Lülsdorf, dass bereits 360 Anträge vorlägen, und möchte wissen, ob es stimme, dass seit dem 1. September noch einmal 160 Anträge hinzugekommen seien.

Seines Wissens seien die Bezirksregierungen für die Elemente 1 und 2, nicht aber für die Elemente 3, 4 und 5 alleine abwickelnd und entscheidend. Pro Bezirksregierung gebe es 55.000 € zusätzlich für die Personalkosten. Der Abgeordnete fragt, wie hoch die Kosten für die Abwicklung in den Ministerien seien, ob es dafür zusätzliches Geld gebe und wo diese Mittel im Haushalt veranschlagt seien.

**MR Thomas Lülsdorf (MHKBG)** stellt klar, von den 360 Anträgen, die bei den Bezirksregierungen vorlägen, seien bereits 150 bewilligt worden.

55.000 € würden den Bezirksregierungen jeweils für zusätzliches Personal zu Verfügung gestellt, wenn für das Programm zusätzliches Personal eingesetzt werde. Das Programm werde bei den Bezirksregierungen in den Dezernaten 35 abgewickelt. Gleichzeitig habe man ein Programm zur Verfügung gestellt, dass die Arbeit der Bezirksregierungen vereinfache. Online-Antragsstellungen, die Mittelbereitstellung des Ministeriums hin zu den Bezirksregierungen und ein wesentlicher Teil des Schriftverkehrs sowie die Verwendungsnachweisprüfung würden über dieses Programm abgewickelt. Dadurch erhoffe man, die Belastung bei den Bezirksregierungen zu minimieren.

Bezüglich des Aufwands in den Ministerien gebe es keine Erhebungen, aber es sei ein Teil der Stellenaufwüchse in den Jahren 2017 und 2018 für die Stabsstelle Heimat, die das Programm fachlich bearbeite, verwendet worden.

**Stefan Kämmerling (SPD)** macht deutlich, dass das Ministerium in drei von fünf Paketen eingebunden sei. Darüber hinaus wolle man bis 2022 150 Millionen € auskehren. Dies müsse doch im Ministerium irgendwie abgewickelt werden. Er könne sich nicht vorstellen, dass das nur mit dem bereits vorhandenen Personal funktioniere.

**MR Thomas Lülldorf (MHKBG)** erläutert, die Bewilligungen würden durch die Bezirksregierungen ausgesprochen. Auch die Antragsbereitung für die drei Elemente Zeugnis, Werkstatt und Fonds erfolge durch die Bezirksregierungen. Die Stabsstelle Heimat im Ministerium werde inhaltlich und fachlich in die Beratungsgespräche eingebunden. In welchem Umfang die Stabsstelle Heimat auf Dauer mit Fördertätigkeit zu tun habe, könne er noch nicht sagen. Die Stabsstelle sei als neue Organisationseinheit mit fünf Stellen im Ministerium eingerichtet.

**Monika Düker (GRÜNE)** sagt, ihr sei bei der Lektüre des Erläuterungsbandes nicht ganz klar geworden, wofür man einen Heimat-Scheck in Höhe von 2.000 € bekomme. So stelle sich die Frage, ob man diesen Scheck auch für ein Integrationsprojekt bekomme, zum Beispiel wenn eine Flüchtlingsinitiative ehrenamtlich Deutschkurse anbiete.

**MR Thomas Lülldorf (MHKBG)** erklärt, das entscheidende Kriterium sei der Heimatbezug. Es sei angedacht, dies sehr breit aufzustellen, also auch Integrationsprojekte mit einem gewissen Heimatbezug zu fördern, zum Beispiel Willkommensveranstaltungen vor Ort mit heimatbezogener Vorstellung der örtlichen Kultur. So etwas könne über den Heimat-Scheck gefördert werden.

**Monika Düker (GRÜNE)** fragt, ob auch Kurse zur Vermittlung der Sprache gefördert würden.

Grundsätzlich nicht, antwortet **MR Thomas Lülldorf (MHKBG)**. Für Sprachmittlung gebe es parallele Förderprogramme. Aber wenn diese Kurse einen Heimatbezug hätten, sei auch hier eine Förderung nicht ausgeschlossen. Als Beispiel nenne er eine ehrenamtliche Initiative in einem kleinen Dorf, in dem es Flüchtlinge und es sonst keine Sprachkurse gebe, wofür Ausstattung benötigt werde. Diese Ausstattung könne dann darüber beantragt werden.

Wenn man Flüchtlingen eine Heimat geben und dies fördern wolle, so **Monika Düker (GRÜNE)**, dann könnten also auch Flüchtlingsprojekte finanziert werden. Dann wäre ja der Heimatbegriff dort untergebracht. – **MR Thomas Lülldorf (MHKBG)** bestätigt das.

**Stefan Kämmerling (SPD)** bittet darum, zum Berichterstattegespräch die Frage zu beantworten, wie viel Personal es für die Bearbeitung der bis 2022 von der Landesregierung zur Verfügung gestellten 150 Millionen € aus dem Programm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.“ gebe.

**MR Thomas Lülldorf (MHKBG)** sagt zu, die Antwort schriftlich nachzureichen.

**Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr**

## Erläuterungsband Vorlage 17/1075

**Stefan Zimkeit (SPD)** nimmt Bezug auf die 5 Millionen € für das Azubi-Ticket. Dies begrüße er grundsätzlich. Ihn interessiere, wie man auf diese 5 Millionen € gekommen sei und welches Modell eines Azubi-Tickets dem zugrunde liege.

**LMR Dr. Frank Postler (MV)** gibt zur Antwort, die Gespräche mit den entsprechenden Verkehrsverbänden liefen noch. Die Fachleute im Ministerium hätten dafür erst einmal 5 Millionen € in den Haushalt eingestellt. Man gehe davon aus, dass die Gespräche zügig abgeschlossen werden könnten. Derzeit könne er jedoch keine Aussage darüber treffen, wann dies der Fall sein werde.

**Stefan Zimkeit (SPD)** würde es begrüßen, zumindest einen Ansatzpunkt zu haben, wie man auf die 5 Millionen € gekommen sei.

Darüber hinaus interessiere ihn, an wen die Mittel fließen sollten, an die Verkehrsverbände, an die Auszubildenden, an die Betriebe.

Die Mittel seien für die Verkehrsverbände vorgesehen, so **LMR Dr. Frank Postler (MV)**.

Bezüglich der 5 Millionen € schlage er vor, diese Frage zum Berichterstattegespräch zu beantworten.

**Stefan Kämmerling (SPD)** hat eine Frage zu den Straßenausbaubeiträgen. Dies, so der Abgeordnete, sei seines Wissens eine kommunale Angelegenheit. Der Verkehrsminister habe kurz vor den Sommerferien bekannt gegeben, dass er für eine Abschaffung von § 8 KAG sei. Diesbezüglich habe er eine Position eingenommen, die er CDU-seitig in Nordrhein-Westfalen noch nie vernommen habe, nämlich dass er nicht dafür eintrete, optional oder verpflichtend wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in den Kommunen einzuführen, sondern er sehe das Problem gelöst in einer Kompensation aus dem Landeshaushalt. Es gebe verschiedene CDU-Landtagsabgeordnete, die diese Position in der Vergangenheit ähnlich kommuniziert hätten. Er frage, ob sich dieses im Einzelplan 09 wiederfinden würde, denn es habe etwas mit Straßen zu tun, ob dies dann erst mit dem Haushalt 2020 geschehen würde und wie viel das kosten würde.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** teilt mit, wenn dies alles käme, dann käme es nicht in diesen Einzelplan und auch nicht in den nächsten Haushalt, weil dafür Gesetzesänderungen erforderlich wären. Es steht aber völlig in den Sternen, ob und was komme. Bislang sei nichts versprochen worden, sondern es handele sich um Diskussionsbeiträge von vielen Beteiligten.

**Stefan Kämmerling (SPD)** bedankt sich für die konkrete Antwort und möchte wissen, ob § 8 KAG bis 2020 nicht verändert werde.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** macht deutlich, er habe zu 2020 nichts gesagt, da er nicht wisse, ob und was komme.

**Monika Düker (GRÜNE)** merkt an, bei Straßen.NRW habe es nicht nur 2018 mehr Stellen gegeben, sondern auch in 2019 solle es mehr geben. Vor dem Hintergrund interessiere sie sich für die dortige Stellenbesetzung.

**LMR Dr. Frank Postler (MV)** lässt wissen, bezüglich der Stellenbesetzung im Jahr 2018 sei man auf einem sehr guten Weg. 75 % der Stellen seien bereits besetzt, und es gebe ständig laufende Verfahren. Die Stellenbesetzungsverfahren seien noch einmal deutlich intensiviert worden, und das in Anbetracht der bekannten schwierigen Rahmenbedingungen, was die Qualifikation von Bauingenieurinnen und Bauingenieuren angehe. Insofern sei man zuversichtlich, alle Stellen bis zum Jahresende zu besetzen. Die gleiche Zuversicht habe man bezüglich des weiteren Stellenaufwuchses von 25 Planungsingenieuren in 2019.

**Monika Düker (GRÜNE)** erwähnt, die Mittel für den Erhalt der Landesstraßen seien auf 175 Millionen € erhöht worden. Bislang seien immer 200 Millionen € als bedarfsgerecht dargestellt worden. Gleichzeitig würden die Mittel für Neu- und Ausbau um 10 Millionen € erhöht. Vor dem Hintergrund interessiere sie, ob die Mittel für den Erhalt als ausreichend angesehen würden.

**LMR Dr. Frank Postler (MV)** führt aus, das Verkehrsministerium habe das Geld bekommen, das benötigt werde. Man sehe nicht nur einen Bedarf beim Erhalt, sondern auch bei allen anderen Bereichen. Man müsse ja auch immer sehen, was bei einem Hochlauf der Baukonjunktur entsprechend umgesetzt werden könne. Darüber hinaus wolle man sich nicht alleine auf den Erhalt konzentrieren, sondern auch auf Neu- und Umbaumaßnahmen. Im Übrigen werde man auch in den Folgejahren versuchen, die Ansätze zu erhöhen, um die genannten 200 Millionen €, die auch der Landesrechnungshof seinerzeit als Bedarf angegeben habe, zu erreichen.

**Monika Düker (GRÜNE)** entnimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Postler, dass man zwar schon im Jahre 2019 einen entsprechenden Bedarf sehe, man aber nicht in der Lage sei, die 200 Millionen € ausgeben zu können.

Sowohl als auch, antwortet **LMR Dr. Frank Postler (MV)**. Es gebe zum einen angesichts des Hochlaufs der Baukonjunktur die Schwierigkeit, Firmen zu bekommen, und zum anderen keine einseitige Konzentration auf den Erhalt. Da aber alle Titel gegenseitig deckungsfähig seien, werde man wahrscheinlich wie bereits in der Vergangenheit auch Ende 2018 für den Erhalt mehr Mittel als ursprünglich etatisiert verausgabt haben.

**Herbert Strotebeck (AfD)** hat eine Frage zum Titel 09 120 Funktionsziffer 751. Die Mittel für den privatisierten Fluggastkontrolldienst seien um 15 % erhöht worden. Als

Grund sei in den Erläuterungen „Personalkosten für die Beauftragung von Fremdfirmen für die Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster Osnabrück, Paderborn Lippstadt, Dortmund und Niederrhein“ angegeben worden, also auf den Flughäfen, die nur wenige Probleme hätten. Er frage, warum diese Flughäfen. Düsseldorf und Köln würde er nachvollziehen können.

**LMR Dr. Frank Postler (MV)** erläutert, grundsätzlich hänge die Entwicklung der Zahlen von der Prognose des Verkehrsaufkommens ab. Offenbar sei davon auszugehen, dass es dort eine weitere Erhöhung der Fluggastzahlen gebe. Dies habe sich dann in einer entsprechenden Etatisierung niedergeschlagen.

#### **Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

Erläuterungsband Vorlage 17/1115

Keine Wortmeldungen.

#### **Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Erläuterungsband Vorlage 17/1088

**Heike Gebhard (SPD)** legt dar, bezüglich der Krankenhausförderung habe die mittelfristige Finanzplanung für die Einzelförderung einen Aufwuchs von 33 Millionen € auf 160 Millionen € vorgesehen. Jetzt stünden dort 66 Millionen €. Dies liege offensichtlich daran, dass man in freudiger Erwartung der Bundesmittel in einer Größenordnung von 105 Millionen € sei. Diese Mittel seien jedoch noch nicht etatisiert. Sicherheitshalber habe man aber schon einmal den Landesanteil von 95 Millionen € von den 160 Millionen € abgezogen, sodass nun dort 66 Millionen € stünden. Irritierend sei, dass gleichzeitig eine Kürzung von 2,5 Millionen € bei den psychiatrischen Krankenhäusern vorgenommen werde. Diese Mittel würden zur Finanzierung der 66 Millionen € herangezogen. Sie halte es für eine Milchmädchenrechnung, wenn die eine Krankenhausabteilung die andere Krankenhausabteilung finanziere.

Darüber hinaus interessiere sie der kommunale Anteil an den Krankenhausmitteln. Die im Haushalt aufgeführten Mittel für die Kommunen könne sie nicht nachvollziehen.

**MR Roland Kleinschnittger (MAGS)** erläutert, bezüglich der Psychiatrie habe man sich die Ist-Ausgaben der letzten Jahre angesehen. Diese hätten etwa 1,8 Millionen € betragen. Aus dem Grunde habe man die Minderausgaben von 2,5 Millionen € umlegen können, um die 66 Millionen € bei der Krankenhausfinanzierung ein Stück weit gegenzufinanzieren. Dabei habe man auch berücksichtigt, dass die Zielgruppe der Flüchtlinge, die bislang dort einen Schwerpunkt gebildet habe, nicht mehr in dem Umfang nach Nordrhein-Westfalen komme. Insofern gehe man davon aus, dass die nun veranschlagten Mittel für 2019 auskömmlich seien.

Darüber hinaus gebe es über den Krankenhausstrukturfonds, der sich derzeit beim Bund in der Planung befinde, das Signal, dass auch dort inhaltlich Mittel für Projekte für psychiatrische Kliniken vorgesehen seien und abgerufen werden könnten. Insofern wäre auch da wieder eine Kompensation möglich.

Was die Kommunalbeteiligung an den Krankenhausmitteln angehe, habe man die Gesamtsumme von 250 Millionen € in den Einnahmen veranschlagt. Das seien die 40 % von den 721 Millionen €, die quasi insgesamt für die Investitionsförderung zur Verfügung stünden.

**Heike Gebhard (SPD)** fragt, aus welchen Einzeltiteln sich die 250 Millionen € zusammensetzten.

Bezüglich der Maßnahmen für Gesundheitswesen, also Kapitel 11 080 Titelgruppe 81, sei festzustellen, dass die Mittel für vier Programme drastisch gekürzt würden, und zwar um 1,2 Millionen €. Das bedeute, die Mittel für die Bereiche Hygiene, Impfung, Herz-Kreislauf, Hospize, interkulturelle Gesundheitslotsen würden auf null gesetzt. Stattdessen gebe es einen Topf von 550.000 € für Sonstiges, ohne anzugeben, welche Projekte nun gefördert werden sollten. Sie erkundige sich danach, was gefördert werden solle und warum es eine Kürzung an den anderen Stellen gebe.

**MR Roland Kleinschnittger (MAGS)** lässt wissen, man habe die Kürzungen in den Einzelfällen vorgenommen, um den entsprechenden Bedarfen, die sich dort ergäben, gerecht zu werden. Die Veranschlagung bei „Sonstiges“ sei dem geschuldet, dass man diese Mittel nicht aus der Titelgruppe und aus der Zweckbestimmung habe herausziehen wollen, sondern diese Mittel stünden weiterhin bedarfsgerecht zur Verfügung, um gegebenenfalls da, wo Mehrbedarfe aufträten, verstärken zu können.

Es gebe also noch keine Planung, wie man die 550.000 € ausgeben wolle, so **Heike Gebhard (SPD)**. – Dafür gebe es noch keine konkrete Planung, antwortet **MR Roland Kleinschnittger (MAGS)**.

**Heike Gebhard (SPD)** sagt, ferner habe sie eine Frage zum Bereich Pflege, Titelgruppe 91. Sie habe der Presse entnommen, dass rückwirkend ab September das Schulgeld für die nichtärztlichen Gesundheitsberufe zu 70 % übernommen werden solle. Daraus schließe sie, dass der Titel, der da bis jetzt in 2018 stehe, bisher nicht in Anspruch genommen worden sei und jetzt vollumfänglich für die Monate September bis Dezember genommen werden solle, und die Erhöhung, die für 2019 vorgesehen sei, ein volles Schuljahr umfasse. – **MR Roland Kleinschnittger (MAGS)** stimmt dem zu.

**Monika Düker (GRÜNE)** weist darauf hin, dass die Zuschüsse des Landes an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege um 2 Millionen € gekürzt würden. In der Erläuterung dazu stehe, dass in 2019 der Zuschuss um 2 Millionen € zur Finanzierung der Erhöhung der Schulkostenpauschale in der Altenpflegekraftausbildung abgesenkt werde. Diese Erläuterung sei ihr zu kryptisch.

**MR Roland Kleinschnittger (MAGS)** erklärt, die monatlichen Pauschalen für die Altenpflegekraftausbildung würden von 280 € auf 380 € erhöht, weil dort seit Jahren eine chronische Unterfinanzierung bemängelt werde. Diese Erhöhung koste insgesamt 22,5 Millionen €. An irgendeiner Stelle sei dann natürlich das Budget so weit ausgeschöpft, dass man in irgendeiner Form auch Mittel an anderen Stellen dafür einsetzen müsse. Diesbezüglich habe man es für angemessen erachtet, dass man rund 10 % dieser Erhöhung bei der Freien Wohlfahrtspflege aus der Globaldotation kürze, um den Altenpflegeschulen eine Unterstützung zukommen zu lassen.

**Stefan Zimkeit (SPD)** betont, es werde nicht nur seit Langem bemängelt, dass die Mittel nicht zur Verfügung stünden, sondern im Rahmen der Haushaltberatungen im vergangenen Jahr sei auch der Antrag, die Mittel zu 100 % zu übernehmen, abgelehnt worden. Immerhin seien es nun 70 %. Vor dem Hintergrund frage er den Minister, ob die vorgesehene Kürzung bei der Freien Wohlfahrtspflege mit den anderen Kabinettskollegen abgestimmt sei, denn der Vorsitzende einer Koalitionsfraktion habe bereits angekündigt, diese Kürzung wieder zurückzunehmen.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** legt dar, Minister Laumann habe, wie er finde, sehr nachvollziehbare, sehr gute und sehr erfolgreiche Schwerpunkte im Rahmen seines Haushaltes gesetzt und befinde sich mit seiner Politik auf einem sehr erfolgreichen Weg.

Wie sich die Haushaltsberatungen bis zur Verabschiedung des Haushaltes entwickelten, könne er nicht vorhersagen. Änderungsanträge von Fraktionen zu diesem Thema seien genauso vorstellbar wie zu allen anderen Positionen des Haushalts oder zu neuen Positionen des Haushalts.

**Herbert Strotebeck (AfD)** merkt an, in Kapitel 11 042 gehe es um den Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren hätten. Es handele sich um einen Zuschuss an die Stiftung in Duisburg, der um 1,4 Millionen € erhöht werden solle.

In Kapitel 11 080 werde ein Investitionszuschuss zur Unterbringung von TBC-kranken Männern veranschlagt. Diese Mittel würden von 3 Millionen € auf 3,6 Millionen € erhöht.

In Kapitel 11 130 gehe es um Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendstrafgesetz. Die Mittel hierfür würden von etwa 14,8 Millionen € auf ca. 18,9 Millionen € erhöht.

Er bitte darum, die jeweiligen Positionen zu erläutern.

**MR Roland Kleinschnittger (MAGS)** teilt mit, im Kapitel 11 042 gehe es nicht um die Stiftung in Duisburg, sondern um die Stiftung Anerkennung und Hilfe. Diesbezüglich gebe es einen Vertrag mit dem Bund, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen, der vorsehe, dass das Land einen jährlichen Anteil finanziere. Dieser Anteil schwanke. Dies sei aber so im Vertrag festgelegt.

Bezüglich der TBC-kranken Männern verhalte es sich so, dass die Unterbringung TBC-kranker Männer bis 2017 und wahrscheinlich auch noch in diesem Jahr zentral in Bayern erfolgt sei. Diese Unterbringung in Bayern sei aus bestimmten Gründen nicht mehr möglich. Von daher müssten in Nordrhein-Westfalen entsprechende Strukturen aufgebaut werden. Man habe eigentlich die genannten 3 Millionen € aus dem letzten Jahr fortgeschrieben, weil man das Verfahren in 2017 nicht schnell genug habe abwickeln können. Die Erhöhung um 600.000 € erfolge aufgrund einer Anpassung an die konkreteren Planungen.

Die Erhöhung um etwa 4,1 Millionen € in Kapitel 11 130 sei den Bedarfen geschuldet. Ausgangspunkt seien die konkreten Planungen, die im Maßregelvollzug getroffen würden. Dies werde in den Haushalt entsprechend eingebracht. Um keine Probleme zu bekommen, müsse bedarfsgerecht veranschlagt werden.

### **Einzelplan 13: Landesrechnungshof**

Erläuterungsband Vorlage 17/1066

Keine Wortmeldungen.

### **Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof**

Erläuterungsband Vorlage 17/1090

**Vorsitzender Martin Börschel** möchte wissen, ob beabsichtigt sei, Fragen zu diesem Einzelplan zu stellen. In dem Fall würde Herr Netzlaß an der morgigen Sitzung teilnehmen. Er bitte darum, Fragen schon heute zu stellen, um diese dann Herrn Netzlaß zu übermitteln.

**Monika Düker (GRÜNE)** merkt an, dass sie eine Frage habe, hält es aber nicht für notwendig, dass dafür Herr Netzlaß extra anreise. Der Aufwand wäre zu groß.

Sie bitte um eine Einschätzung der Folgewirkungen der Individualverfassungsbeschwerde, die ja im Landtag im großen Einvernehmen beschlossen worden sei. Entsprechende Folgekosten seien im Haushaltsplan jedoch nicht veranschlagt worden. Sie interessiere, warum dies nicht der Fall sei. Diese Frage könne natürlich auch schriftlich beantwortet werden.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** weist darauf hin, dass er in der letzten Legislaturperiode Mitglied der Verfassungskommission gewesen sei, in der über dieses Thema sehr intensiv diskutiert worden sei. Hierbei habe man sich auch viele Gedanken über die Stellenauswirkungen und auch über mögliche Auswirkungen über Veränderung des Senats und über die Größenordnung des Spruchkörpers gemacht. Hätte man bezüglich der Individualverfassungsbeschwerde eine große Lösung gemacht, dann hätte es hier Veränderungen geben müssen. Nun gebe es eine relativ kleine Lösung, bei der man damals davon ausgegangen sei, dass man auf Sicht fahren müsse. Es sei

nicht auszuschließen, dass über die Zeit ein Aufwuchs erforderlich sei. In der Verfassungskommission sei man damals der Auffassung gewesen, dass es klug sei, den Mehraufwand zu beobachten, um darauf dann stellenmäßig zu reagieren, wenn festgestellt werde, dass die vorhandenen Stellen nicht ausreichten. Betroffen wären vor allem die Geschäftsstellen und die unterstützenden Einheiten. Diese seien bislang beim OVG angesiedelt und machten das nebenbei mit. Wenn das nicht mehr gehe, dann müsse man das aufwachsen lassen. Das würde dann von seiner Seite aus sicherlich unterstützt. Aber zunächst werde auf Sicht gefahren. Dies sei die Auffassung der damaligen Verfassungskommission gewesen, und er gehe davon aus, dass die neue Verfassungskommission das nicht wesentlich anders sehe.

Die Frage der Abgeordneten Düker werde sicherlich nicht der BdH des Verfassungsgerichtshofs beantworten können, sondern die Beantwortung müsste eigentlich das Gericht vornehmen, weil man dort die Personalauslastung am besten kenne. Insofern rege er eine schriftliche Beantwortung an.

**Monika Düker (GRÜNE)** macht deutlich, sie habe bewusst nicht nach Folgewirkungen für den Spruchkörper gefragt, weil es eben eine kleine Lösung geworden sei. Sie habe jedoch erfahren, dass die Mehrarbeit zumindest im Bereich der Zuarbeit nicht mehr gestemmt werden könne. Von daher verwundere sie die Aussage des Ministers, dass auf Sicht gefahren werden solle. Das bedeute ja, dass es auch sein könnte, keine zusätzlichen Stellen zu benötigen.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** betont, er habe es ja so formuliert, dass er einen zusätzlichen Stellenbedarf erwarte. Nichtsdestotrotz sollte man sich zunächst die Anzahl der Eingänge ansehen. Ein zusätzlicher Stellenbedarf würde im Übrigen nicht nur die Geschäftsstellen betreffen, sondern es könne auch sein, dass im Bereich der richterlichen Zuarbeit, also bei den Gutachtern, etwas getan werden müsse, allerdings nur dann, wenn es wesentlich mehr Eingänge gebe. Insofern erwarte er durchaus einen zusätzlichen Stellenbedarf, sicherlich nicht im Jahr 2019, sondern wenn, dann 2020, weil sich das erfahrungsgemäß erst einmal einschleifen müsse.

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, dass die Frage der Abgeordneten Düker an den Verfassungsgerichtshof weitergeleitet werde mit der Bitte, diese zum Berichterstattingespräch zu beantworten.